
InTiCa Systems SE

Passau

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems SE übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems SE weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen der SE

1.1 Geschäftstätigkeit

Als einer der führenden europäischen Anbieter widmet sich InTiCa Systems der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen, dessen Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivitäten basieren, gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Mobility“ (ehemals „Automotive“) und „Industry & Infrastructure“, in welchen er aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt.

Die InTiCa Systems nutzt gezielt die elektromagnetischen Eigenschaften von Spulen, die entweder durch ein Magnetfeld elektrische Spannungen in ihren Wicklungen induzieren oder umgekehrt durch angelegte Spannungen ein Magnetfeld erzeugen. Diese funktionale Vielseitigkeit bildet die Grundlage für eine breite Palette industrieller Anwendungen. Hierzu zählen insbesondere die Krafterzeugung in Elektromotoren durch magnetische Feldwirkungen, die Abschirmung und Entstörung in EMV-Filtern zum Schutz vor elektromagnetischen Einflüssen, die gezielte Beeinflussung von Strömen im Rahmen von Spannungswandlung, Modulation und Filterung sowie die berührungslose Datenübertragung in Anwendungen wie Antennen und Transpondern. Darüber hinaus ermöglicht die Bewegung in Magnetfeldern die effiziente Erzeugung von elektrischer Energie. Ein bedeutender Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente besteht darin, dass sie ohne zusätzliche Energiequellen wie Netzstrom oder Batterien auskommen. Zudem arbeiten sie äußerst zuverlässig und sind überwiegend verschleißfrei. Dank der Spezialisierung, langjährigen Erfahrung und fundierten Kenntnisse bietet InTiCa Systems ihren Kunden präzise und einzigartige Lösungen für individuelle Anwendungsfälle. Von der Vision bis zur industriellen Umsetzung entwickelt das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte und Bauteile.

Die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von elektrischer Energie spielen eine zentrale Rolle in der strategischen Roadmap des Unternehmens. Bereits heute bedient InTiCa Systems von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen, ein immer breiteres Portfolio an Produktfeldern für die Hybrid- und Elektromobilität sowie

für die Energienutzung. Diese Produkte werden unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefasst und beinhalten Teilgebiete aus beiden nachfolgend dargestellten Segmenten.

1.1.1 Mobility

Im Mobility-Bereich liegt der Fokus auf der Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, elektrischer Maschinen, Statoren, EMV-Filter, Aktoren und Sensorik. Diese Schlüsseltechnologien finden in allen gängigen Fahrzeugkategorien Anwendung, sodass renommierte europäische, amerikanische und asiatische Hersteller sowie deren weltweite Systemlieferanten die breite Expertise von InTiCa Systems schätzen und deren Produkte nutzen. InTiCa Systems erkennt die weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie und nutzt diese aktiv. Neuentwicklungen wie EMV-Filtersysteme für Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge, elektrische Motoren für Zweiräder, sowie Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme eröffnen dem Unternehmen ein chancenreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial. Dabei ist es wichtig, den Kunden intelligente Lösungen zur Optimierung der Energieeffizienz und des Wirkungsgrads ihrer Produkte zu bieten.

Neben dem langjährigen Kerngeschäft, das fortschrittliche Lösungen für die Automobilindustrie, inklusive E-Mobilität und autonomem Fahren umfasst, beinhaltet Mobility innovative Elektronikkomponenten für Nutzfahrzeuge, Busse, Zweiräder oder E-Bikes. Auch in Spezialfahrzeugen aus den Bereichen Baumaschinen und Landwirtschaft sowie in Trailern unterschiedlichster Gattungen kommen die innovativen Lösungen der InTiCa zum Einsatz. Zudem ist der Schienenverkehr ein weiterer Zielmarkt.

1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Mobility ist InTiCa Systems im Segment Industry & Infrastructure tätig. Hier liegt der Fokus auf Technologien für Wechselrichter, Ladetechnik, Frequenzumrichter sowie auf EMV-Filtertechnik. Induktive Bauteile und Systeme ermöglichen es, Solarenergie in Strom umzuwandeln, der ins Netz eingespeist werden kann, sowie elektrische Störungen zu filtern. InTiCa Systems' Kombination aus Fachwissen und umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Transformatoren, Drosseln und Filtern sowie bei Spulen und Aktoren bietet Kunden entscheidende Vorteile, wie zum Beispiel ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Auf Basis der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten wurde innerhalb des Segments Industry & Infrastructure 2023 mit dem Aufbau eines Bereichs für Spezialprodukte unter dem Begriff „Tailored Solutions“ begonnen. Ziel ist es, eine Keimzelle für neues Geschäft zu entwickeln, das sich für die Produktionswerke skalieren lässt. Gleichzeitig sollen die margenträchtigen Kleinserien dazu beitragen, die Profitabilität im Unternehmen insgesamt anzuheben. Die fortlaufende Erforschung neuer Entwicklungsansätze im Bereich Industry & Infrastructure ist eine erprobte Strategie, um das Produktangebot zu vergrößern und eine Vielzahl von Branchen und Anwendungsbereiche anzusprechen. Mit der Ausweitung auf den Infrastruktursektor zielt InTiCa Systems darauf ab, an den wichtigen Marktentwicklungen im Bereich der Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energieerzeugung teilzuhaben. Die Synergien zwischen den beiden Segmenten Industry & Infrastructure und Mobility werden dabei genutzt, um das Produkt- und Kundenspektrum signifikant zu erweitern.

1.2 Bestehende Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems SE hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- | | |
|---|-------|
| • InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice/Tschechien | 100 % |
| • Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko | 99 % |
| • InTiCa Systems TOV in Bila Tserkva/Ukraine | 100 % |

1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Mobility als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend an neue Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung und damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der InTiCa Systems SE bilden dabei die Umsatzerlöse, das EBIT bzw. die EBIT-Marge sowie der Auftragsbestand. Seit dem Geschäftsjahr 2025 wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerung auch die Liquiditätsreserve (Zahlungsmittel + ungenutzte Kreditlinien) zu einem der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote, sowie die nachfolgenden nichtfinanziellen Indikatoren werden ebenfalls als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens verwendet.

Diese im Abschnitt 3.5 genauer definierten finanziellen (Abschnitt 3.5.1) und nichtfinanziellen (Abschnitt 3.5.2) Leistungsindikatoren dienen der internen Steuerung des Unternehmens und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Entsprechend der strategischen Ausrichtung steht die InTiCa Systems für Innovation und Präzision. Das erfahrene Team aus Entwicklern und Fertigungstechnologen setzt Produktvisionen in innovative und marktfähige Lösungen um, wobei stets die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall im Vordergrund steht. Das umfassende und langjährige Know-how bildet das Fundament für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Anwendungsmöglichkeiten. Die Unternehmensleitung sieht die Innovationskraft des Unternehmens als den essentiellen Schlüssel für den Erfolg.

Ein fortlaufender Verbesserungsprozess sorgt für die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Fertigungsprozessen. Aus Sicht des Vorstands spiegelt sich die positive Resonanz und Wertschätzung der Kunden gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit und der Umsetzungskraft individueller Lösungen in der Zufriedenheit der Kunden mit InTiCa Systems wider.

2. Nichtfinanzielle Erklärung¹

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernerklärung der InTiCa Systems SE gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte des Unternehmens findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der SE". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems SE über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht in den Abschnitten 3.5.2 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ bzw. 5.2 „Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems SE sowie der Bericht zur EU-Taxonomie sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u.a. korruptem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance-Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter

¹ Dieser Abschnitt ist ungeprüft

Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems SE ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird.

Die Basis des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurde mit externer fachlicher Unterstützung aufgebaut und wird fortlaufend inklusive Wirksamkeit durch den internen Management-Review-Prozess entsprechend den verschiedenen Management-Levels überwacht. Einmal pro Kalenderjahr wird eine interne Risikoanalyse, welche alle wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens beinhaltet, durchgeführt. Dem Aufsichtsrat wird das Risikomanagement jährlich in der letztgültigen Fassung zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt. Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Feststellungen identifiziert, welche die Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Vorschriften der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems das Umweltmanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem wird regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert.

Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001 orientieren sich der Umweltmanagement-Prozess der InTiCa Systems an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- Plan: Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- Do: Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- Check: Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- Act: Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenzen und die Vorgaben nach:

- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, für Deutschland nach Chemikalien-Verbotsverordnung
- RoHS Richtlinie 2011/65/EU
- Responsible Minerals Initiative (CMRT und EMRT)
- Global Automotive Declarable Substance List (GADSL)

in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden sukzessive an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u.a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und

letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems SE

Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik der InTiCa Systems SE, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Unternehmenserfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

InTiCa Systems SE achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems SE

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich das Unternehmen durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten Jahren verzichtete die InTiCa Systems SE auch im Geschäftsjahr 2025 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, die Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die Weltproduktion blieb im Jahr 2025 trotz der Belastungen durch die US-Zollpolitik und dadurch erhöhte Unsicherheit robust und dürfte im Durchschnitt des Jahres nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) wie im Vorjahr um 3,4%² gestiegen sein. Insbesondere der internationale Warenhandel expandierte bis zuletzt kräftig und legte im Jahresdurchschnitt um 4,4%³ zu. Eine Handelsumlenkung in Reaktion auf die US-Zölle könnte jedoch zu einer statistischen Erhöhung beigetragen haben. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ermäßigte sich der Preisauftrieb in der zweiten Jahreshälfte spürbar und die Notenbankzinsen näherten sich langsam an.

Regional expandierte die Wirtschaft besonders in Asien kräftig. Während die Dynamik in China aufgrund zurückgehender Investitionen vergleichsweise gedämpft blieb (+5,0%⁴), profitierte Indien (+7,5%⁵) von wirtschaftlichen Impulsen. In Lateinamerika war die Konjunkturtendenz uneinheitlich, mit schwacher Expansion in Brasilien (+2,4%⁶) und einer deutlichen Erholung in Mexiko, bei insgesamt aber nur mäßigem

² Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 3

³ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 5

⁴ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 12

⁵ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 12

⁶ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 29

Produktionsanstieg (+0,5%⁷). In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften expandierte insbesondere die US-Wirtschaft (+2,2%⁸) im zweiten Halbjahr nochmals deutlich, während der Produktionsanstieg im Euroraum (+1,5%⁹) gering blieb.

Die deutsche Wirtschaft (+0,2%¹⁰) konnte sich 2025 zwar aus der Rezession lösen, das Wachstum blieb aber äußerst moderat und fiel im Vergleich zu anderen großen europäischen Ländern erneut spürbar ab. Die Exporte gingen im Berichtszeitraum zum dritten Mal in Folge zurück, genauso wie die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes. Die Lage am Arbeitsmarkt bessert sich nur allmählich, und die Defizite in den öffentlichen Haushalten schwellen merklich an. Trotz staatlicher Impulse waren die Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2025 aufgrund der schwachen privaten Komponente rückläufig. Die Richtlinien für Unternehmenskredite haben sich im Jahresverlauf deutlich verschärft.

In einer anhaltenden Phase mäßiger Dynamik – auch im laufenden Jahr erwartet das ifw Kiel nur eine moderate Expansion – sieht die Weltwirtschaft sich weiterhin einer stark erhöhten Unsicherheit gegenüber. Insbesondere der Irankrieg und der starke Anstieg der Preise für Erdöl und Flüssiggas wirken belastend. Im schlimmsten Fall drohen Knappheit und erzwungene Einschränkungen des Verbrauchs mit gravierenden Auswirkungen auf die globale Produktion. In Deutschland bleiben die Auftriebskräfte auch unabhängig von den dämpfenden Effekten höherer Energiepreise verhalten. Standortschwächen verhindern einen selbsttragenden Aufschwung.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1. Mobility

Die internationalen Automobilmärkte verharrten 2025 nach vorläufigen Zahlen des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) auf dem Niveau des Vorjahres. Während China (+1%) und Europa (+2%) leicht zulegen, schwächelte der Light Vehicle-Absatz in den USA (-4%) im Berichtszeitraum.¹¹ In Deutschland verzeichnete der Markt mit 2,9 Mio. Neuzulassungen ein leichtes Plus (+1%). Die Produktion nahm ebenfalls leicht zu, mit 4,15 Mio. gefertigten Pkw liefen 2025 etwas mehr Fahrzeuge (+2%) vom Band als 2024. Wie im Vorjahr wurden knapp 3,2 Mio. Pkw aus Deutschland ins Ausland geliefert. Die Auftragseingänge gingen im Gesamtjahr 2025 hingegen um rund 2% zurück.¹² Die Schwierigkeiten deutscher Hersteller auf dem Weltmarkt lassen sich auch am Rückgang der Auslandsproduktion von 9,5 Mio. Pkw im Vorjahr auf nur noch 9,2 Mio. Pkw im Berichtszeitraum ablesen.

Deutlich positiver sieht das Bild mit Blick auf die Elektromobilität aus. Bei den Neuzulassungen (+50%) wurden deutliche Zuwächse verzeichnet, wobei sowohl rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) als auch Plug-In Hybride (PHEV) klar zulegen konnten. Gegenüber 2022 als bislang zulassungsstärkstem Jahr für Elektro-Pkw fällt der Anstieg mit +3% allerdings deutlich geringer aus.¹³ Die Fertigung in Deutschland stieg

⁷ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 29

⁸ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 13

⁹ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 13

¹⁰ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/aktuelles/fruehjahrsprognose-energiepreise-nagen-in-deutschland-an-muehsamer-erholung/>

¹¹ https://www.vda.de/dam/jcr:8960a990-afcc-4eb8-9081-eeaa4548ce7e/260210_Pressemitteilung-zur-VDA-Jahres-PK-Download?mode=view

¹² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

¹³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

auf den Rekordwert von 1,67 Mio. E-Pkw (+23%), vier von zehn in Deutschland hergestellte Pkw waren damit elektrisch angetrieben.¹⁴ Global nahm die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen ebenfalls weiter zu, mit 16,1 Mio. im Berichtszeitraum gefertigten Fahrzeugen ist China der mit Abstand größte Produktionsstandort.¹⁵ Auch im europäischen Nutzfahrzeugsegment stieg die Elektromobilität 2025 auf niedrigem Niveau an. Insgesamt gingen die Neuzulassungen für Vans (-8,8%) und Trucks (-6,2%) in Europa aber spürbar zurück, lediglich Busse (+7,5%) konnten im Berichtszeitraum einen Anstieg verzeichnen.¹⁶

Die starke Konkurrenz aus China, die Gefahr neuer US-Zölle sowie hohe Energiepreise und überbordende Bürokratie im Inland setzten der deutschen Autoindustrie im Berichtszeitraum weiter erheblich zu. Der Index für das Geschäftsklima in der Branche blieb auch zum Jahresende mit -19,8 Punkten tief im negativen Bereich. Die Geschäftslage und die -erwartungen werden dabei gleichermaßen pessimistisch bewertet.¹⁷ Die herausfordernde Situation unterstreicht auch eine aktuelle VDA-Umfrage unter Automobilzulieferern sowie mittelständisch geprägten Herstellern von Anhängern, Aufbauten und Bussen: 64% der Befragten haben 2025 Beschäftigung am Standort Deutschland abgebaut und 72% wollen eigentlich geplante Investitionen verschieben, verlagern oder ganz streichen.¹⁸ Während der Auftragsbestand in der Automobilindustrie zum Jahresende hin erneut sank, verzeichnete der sonstige Fahrzeugbau (Flugzeuge, Schiffe, Züge und Militärfahrzeuge) einen deutlichen Zuwachs. Hier dürften vor allem steigende Rüstungsausgaben eine Rolle gespielt haben.¹⁹

3.2.2. Industry & Infrastructure

Aus Sicht des Branchenverbands ZVEI war 2025 für die deutsche Elektro- und Digitalindustrie ein Jahr der Stabilisierung. Mit einem aggregierten Umsatz von EUR 224,5 Mrd.²⁰ verzeichnete die Branche nach vorläufigen Zahlen wieder ein leichtes nominales Wachstum (+2,0%²¹). Sowohl die Geschäfte mit Partnern aus dem Inland (+0,1% auf EUR 105,4 Mrd.²²) als auch die Umsätze mit ausländischen Kunden (+3,7% auf EUR 119,1 Mrd.²³) zeigten aufsteigende Tendenz. Preisbereinigte blieb die Produktion mit einer Jahresbilanz von -0,4%²⁴ hingegen leicht rückläufig. Unbeeindruckt von Stagnation und Zollstreitigkeiten zeigten sich 2025 die Exporte. Die Branchenausfuhren stiegen im Berichtszeitraum um 5,1% auf den neuen Rekordwert von EUR 257,5 Mrd.²⁵ Verantwortlich dafür waren starke Zuwächse in Europa. Die Ausfuhren

¹⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260204_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Januar_2026

¹⁵ https://www.vda.de/dam/jcr:8960a990-afcc-4eb8-9081-eeaa4548ce7e/260210_Pressemitteilung-zur-VDA-Jahres-PK_Download?mode=view

¹⁶ <https://www.acea.auto/cv-registrations/new-commercial-vehicle-registrations-vans-8-8-trucks-6-2-buses-7-5-in-2025/>

¹⁷ <https://www.ifo.de/fakten/2026-01-09/geschaeftsklima-der-autoindustrie-etwas-besser>

¹⁸ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260210_PM_Jahrespressekonferenz

¹⁹ <https://de.finance.yahoo.com/nachrichten/deutschland-auftragsbestand-industrie-legt-erneut-103831045.html>

²⁰ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wieder-mit-etwas-mehr-rueckenwind>

²¹ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wieder-mit-etwas-mehr-rueckenwind>

²² <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wieder-mit-etwas-mehr-rueckenwind>

²³ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wieder-mit-etwas-mehr-rueckenwind>

²⁴ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wieder-mit-etwas-mehr-rueckenwind>

²⁵ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektroexporte-erreichen-2025-trotz-widrigkeiten-neuen-rekordwert>

in die beiden wichtigsten Exportdestinationen gingen hingegen zurück, wobei die USA China wieder als größten Abnehmer deutscher Exporte überholten.

Das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie spiegelt die Stabilisierung wider. Zum Jahresende lag der Saldo mit -3,6 Punkten nur noch leicht im negativen Bereich, wobei die Erwartungen (-0,5 Punkte) weniger pessimistisch beurteilt wurden als die Lage (-6,7 Punkte). Die Produktionspläne (-4,7%) lagen im Dezember im Saldo ebenfalls im Minus, Bereiche wie Bauelemente (+4,6), Schaltgeräte, Schaltanlagen, Industriesteuerungen (+4,3) oder Energietechnik (+2,0) erzielten aber wieder positive Werte²⁶. Die Auftragseingänge stiegen 2025 um insgesamt 5,7% an, wobei das Plus bei den Orders ausländischer Kunden (+10,2%) deutlich höher war als bei den Inlandsbestellungen (+0,2%).²⁷ Die Kapazitätsauslastung in der Branche stieg bis zum Jahresende auf 78%, liegt damit aber immer noch klar unter dem langfristigen Mittel von 83%.²⁸

Die Solarwirtschaft zeigte im Jahr 2025 sowohl in Deutschland als auch global weiterhin ein dynamisches Wachstum, allerdings mit Anzeichen einer Abschwächung der Ausbaugeschwindigkeit. So fiel der Zubau der Solarleistung in Deutschland im Berichtszeitraum nach Angaben der Bundesnetzagentur mit 16,4 Gigawatt (GW) etwas geringer aus als im Vorjahr. Die installierte Gesamtleistung belief sich zum Jahresende auf 117 GW. Um das Ausbauziel von 215 Gigawatt für Solar im Jahr 2030 zu erreichen, müssten künftig jährlich durchschnittlich 19,6 GW Solarleistung zugebaut werden.²⁹ Auch auf europäischer Ebene verlangsamte sich das Wachstum aufgrund geringerer Förderanreize und einem schwächeren Investitionsumfeld leicht. Der Branchenverband SolarPower Europe geht für 2025 von einem Nettozubau von 65,1 GW aus, nach 65,6 im Vorjahr.³⁰ Weltweit wurde 2025 nach Angaben von Ember Energy ein Rekordwert von 647 GW zugebaut.³¹ Aber auch hier verlangsamte sich das Wachstum im zweiten Halbjahr nach dem vorzeitigen Auslauf steuerlicher Anreize in den USA und der Umstellung von Festpreisen auf Auktionen in China.³² Überkapazitäten und verschärfte Preiskämpfe sind die Folge.³³

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachdem im März 2025 das Limit der Warenkreditversicherung eines wesentlichen Kunden gekürzt worden war, wurde im Mai 2025 ein Zusatzlimit mit einem anderen Warenkreditversicherer abgeschlossen, um Forderungen gegenüber einem Großkunden wieder in voller Höhe an den bestehenden Factoring-Anbieter verkaufen zu können.

²⁶

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima-Dezember-2025.pdf

²⁷ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-stabil-ins-jahr-gestartet>

²⁸ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-elektro-und-digitalindustrie-2026-wieder-mit-wachstum>

²⁹ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260108_EEG.html?utm

³⁰ https://database.solarpowereurope.org/market-data/696f620a1d187ab04ce9c2f4/visualise?filter_Scenario=Historical&filter_Technology=Solar+PV&filter_Annual%2FCumulative=Annual&filter_Segment=Total&filter_Metric=Installed+Capacity&filter_Unit=MW&filter_Region=Europe

³¹ <https://ember-energy.org/latest-updates/world-adds-a-record-breaking-814-gw-of-solar-and-wind-in-2025/>

³² <https://www.iea.org/news/global-renewable-capacity-is-set-to-grow-strongly-driven-by-solar-pv>

³³ <https://www.reuters.com/sustainability/climate-energy/chinas-solar-power-capacity-growth-slow-h2-after-pricing-reforms-2025-08-13/?utm>

Mit Wirkung zum 3. Juli 2025 legte Bernhard Griesbeck sein Amt als Mitglied des Vorstands nieder. Vorübergehend wurden die Aufgaben von Herrn Griesbeck durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Gregor Wasle, sowie das weitere Management-Team wahrgenommen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 stand die turnusmäßige Wahl des Aufsichtsrats auf der Tagesordnung. Dabei wurden die langjährigen Gremiumsmitglieder Herr Udo Zimmer und Herr Christian Fürst für weitere fünf Jahre in das Kontrollorgan gewählt. Nachfolger von Herrn Werner Paletschek ist Dr. Michael Höning. Als erfahrener Rechtsanwalt und Unternehmer im Rahmen eines Family Office verfügt Dr. Höning über eine ausgewiesene Mittelstandsexpertise. Im Anschluss an die Hauptversammlung bestimmten die gewählten Mitglieder Herrn Zimmer erneut zum Vorsitzenden des Gremiums.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet wird.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Das Geschäftsjahr 2025 blieb geprägt von Unsicherheit und Herausforderungen. Die Zielmärkte von InTiCa Systems sind strukturell im Wandel, eine Rückkehr zu früheren Rahmenbedingungen ist nicht zu erwarten. Die bereits 2024 eingeleitete strategische Neuausrichtung wurde konsequent fortgesetzt und erste Erfolge sind durchaus sichtbar. Dazu gehören interessante Entwicklungsbeauftragungen im Bereich stationärer Kraftwerke für Rechenzentren oder elektrischer Maschinen für maritime Anwendungen. Der Transformationsprozess benötigt jedoch Zeit, derzeit befinden sich die neuen Geschäftsfelder ganz klar noch im Aufbau. Der Umsatz verringerte sich im Berichtszeitraum um 5,6% auf EUR 85,0 Mio. (2024: EUR 90,1 Mio.). Ertragsseitig erhöhte die Umsatzreduktion den Druck auf die Margen. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR -1,1 Mio. (2024: EUR -1,0 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von -1,3% (2024: -1,1%).

Die Eigenkapitalquote erhöht sich leicht von 37% auf 38%.

3.4.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 rückläufig und reduzierte sich um 5,6% auf EUR 85,0 Mio. (2024: EUR 90,1 Mio.). Damit lag der Umsatz am unteren Rand der prognostizierten Spanne von EUR 85,0 bis 95,0 Mio. Besonders im Segment Industry & Infrastructure blieb die Entwicklung auch im vierten Quartal rückläufig. Im Gesamtjahr bedeutete dies einen Umsatzrückgang um 56,3% auf EUR 10,1 Mio. (2024: EUR 23,1 Mio.). Im Segment Mobility setzte sich der leichte Aufwärtstrend zum Jahresende hingegen weiter fort. Mit EUR 75,0 Mio. lagen die Umsätze im Berichtszeitraum hier 12,0% über den Vergleichswert aus dem Vorjahr (2024: EUR 67,0 Mio.).

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 76,2 Mio. (2024: EUR 80,4 Mio.). Durch den überproportionalen Rückgang reduzierte sich die Materialaufwandsquote in Bezug auf die Gesamtleistung auf 88,7% und lag damit leicht unter dem Vorjahresvergleichswert (2024: 89,2%). Dafür ausschlaggebend waren

Kostensenkungsmaßnahmen. Ebenso sank die Personalaufwandsquote, bezogen auf den Umsatz, im Berichtszeitraum auf 6,4% (2024: 6,8%). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich deutlich auf EUR 5,5 Mio. (2024: EUR 3,7 Mio.). Dies resultiert aus den zusätzlichen Berichts- und Beratungskosten im Zuge laufender Restrukturierungsmaßnahmen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1,5 Mio. (2024: EUR 1,5 Mio.).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,4 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz (2024: EUR 2,9 Mio. bzw. 3,2% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich dabei hauptsächlich auf neue Produkte aus den als E-Solutions zusammengefassten Einsatzbereichen sowie auf die Entwicklung innovativer Lösungen für die neu definierten Absatzbereiche. Beispiele hierfür sind Aktoren im Bereich der Energieerzeugung oder Komponenten für Zweiräder im Segment Mobility sowie Linearstatoren im Bereich Tailored Solutions innerhalb des Segments Industry & Infrastructure. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2024: EUR 2,2 Mio.) und die restlichen EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 29,1% (2024: 24,2%). Die Abschreibungen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 1,0 Mio.).

Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem Niveau des Vorjahres bei EUR 9,7 Mio. (2024: EUR 9,7 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 10,8% auf 11,3% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 42,5% auf EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 0,6 Mio.). Weil der prozentuale Rückgang auch hier höher war als der Umsatzrückgang, reduzierte sich die EBITDA-Marge im Berichtszeitraum auf 0,4% (2024: 0,6%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -1,1 Mio. (2024: EUR -1,0 Mio.). Die EBIT-Marge betrug -1,3% (2024: -1,1%) und lag damit weit außerhalb des Prognosekorridors von -1,2% - 0,5%.

Der Rückgang der Ergebnisgrößen ist im Wesentlichen aufgrund des geringeren Umsatzes und der höheren Fixkosten begründet.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,89 Mio. (2024: EUR -5,01 Mio.), wobei sich die reduzierten Verbindlichkeiten positiv bemerkbar machten. Im Vorjahr führte ein Wertminderungsbedarf der Beteiligung an der Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 3,9 Mio.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR -2,0 Mio. (2024: EUR -6,0 Mio.). Der Steuerertrag (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR 534 (2024: Steueraufwand von TEUR 6) so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1,5 Mio. (2024 EUR 6,0 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,35 (2024: EUR -1,39).

3.4.3 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 von EUR 50,3 Mio. auf EUR 44,9 Mio. verkürzt. Das Anlagevermögen reduzierte sich um EUR 0,6 Mio. auf EUR 26,5 Mio. Das Umlaufvermögen verringerte sich ebenfalls um EUR 4,8 Mio. auf EUR 18,4 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 26 auf EUR 0,08 Mio. Auf der Passivseite

verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses. Auch das langfristige und das kurzfristige Fremdkapital gingen zurück. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht von 37% auf 38%.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden im Abschnitt 3.4.5 „Finanzmanagement“ beschrieben.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen belief sich zum Stichtag auf EUR 0,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1,1 Mio.), da die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die getätigten Investitionen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände waren mit EUR 4,7 Mio. ebenfalls leicht rückläufig (31. Dezember 2024: EUR 5,1 Mio.). Das Finanzanlagevermögen blieb mit EUR 20,8 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 20,8 Mio.) auf dem Niveau des Vorjahres.

Umlaufvermögen

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) reduzierte sich aufgrund der Verschiebung der Lagerhaltung zu der Tochtergesellschaft in Tschechien im Berichtszeitraum deutlich auf EUR 3,2 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 6,8 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 0,6 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf EUR 2,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 3,0 Mio.), die Reduzierung resultiert aus dem Umsatzrückgang und der Wertberichtigung einer Forderung in Höhe von TEUR 140. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 10,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 11,5 Mio.). Die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 0,02 Mio.). Insgesamt verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 auf EUR 18,4 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 23,2 Mio.).

Langfristige Verbindlichkeiten

Da die Darlehenstilgungen die Neuaufnahme deutlich überstiegen, verringerte sich das langfristige Fremdkapital im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 0,7 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 2,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 4,43%.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen reduzierte sich im Berichtszeitraum um EUR 1,5 Mio. auf EUR 27,1 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 28,5 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 14,0 Mio. auf EUR 10,0 Mio. zurückzuführen. In Summe stehen InTiCa Systems SE EUR 12,0 Mio. Kontokorrentlinien zur Verfügung, davon waren zum Stichtag EUR 7,9 Mio. in Anspruch genommen (31. Dezember 2024: EUR 11,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf EUR 1,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1,9 Mio.), wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hingegen auf EUR 13,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 9,8 Mio.) erhöhten. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1,8 Mio.), dies resultiert aus dem Rückgang der Rückstellungen für zu erwartende Gutschriften.

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 1,49 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 18,56 Mio. auf EUR 17,06 Mio. zum 31. Dezember 2025 verringert.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 37% auf 38%.

3.4.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung. Die Werte in der Kapitalflussrechnung werden abweichend zu den restlichen Zahlenangaben in „TEUR“ dargestellt.

Kapitalflussrechnung

	2025 TEuro	2024 TEuro
Periodenergebnis	-1.492	-5.979
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.456	5.470
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-523	-720
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.025	1.715
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.018	1.044
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	916	1.086
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-534	6
-/+ Ertragsteuerzahlungen	220	359
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.086	2.982
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-683	-1.171
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-189	-335
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen		
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-872	-1.506
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.993	-2.993
+ Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten	-3.016	2.609
- Gezahlte Zinsen	-916	-1.086
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.925	-1.469
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	289	7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15	8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	305	15

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung Finanzmittelfonds	31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro
- Guthaben bei Kreditinstituten	304	14
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	1	1
- Scheckverbindlichkeiten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>305</u>	<u>15</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 8,1 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 3,0 Mio. Dies ist unter anderem auf die Abnahme der Vorräte und der Zunahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,9 Mio. (2024: EUR -1,5 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR -6,9 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (2024: EUR -1,5 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Darlehen in Höhe von EUR 3,0 Mio. zurückzuführen (2024: EUR 3,0 Mio.). Außerdem sank zum 31. Dezember 2025 die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien um EUR 3,0 Mio. (2024: höhere Beanspruchung von EUR 2,6 Mio.).

Durch den positiven Gesamt-Cashflow in Höhe von TEUR 289 erhöhte sich der Finanzmittelfonds auf TEUR 305 (2024: TEUR 15). Das Volumen der zugesicherten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4,1 Mio.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 investierte die InTiCa Systems SE EUR 0,2 Mio. in das Sachanlagevermögen (2024: EUR 0,3 Mio.) und EUR 0,7 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände (2024: EUR 1,2 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Investitionen in den Bereich E-Solutions.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende auf 70 (31. Dezember 2024: 76). Die Personalaufwandsquote ist von 6,8% auf 6,4% gesunken. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 76 Mitarbeiter (2024: 86) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems SE dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen periodisch aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch die Finanzabteilung der InTiCa Systems SE an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden als primäre beschriebene finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“). Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist in Abschnitt 3.4 „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% auf EUR 85,0 Mio. (2024: EUR 90,1 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz am unteren Rand der prognostizierten Spanne von EUR 85,0 bis 95,0 Mio.

EBIT und EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konnte ein EBIT in Höhe von EUR -1,1 Mio. (2024: EUR -1,0 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von -1,3% (2024: -1,1%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von -1,2% bis 0,5% wurde aufgrund der höheren Berichts- und Beratungskosten nicht erreicht.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand spiegelt die Bedarfe der Kunden über einen Zeitraum von 18 Monaten wider. Zum 31. Dezember 2025 belief er sich auf EUR 80,3 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: EUR 77,3 Mio.). Davon waren 92% dem Segment Mobility zuzuordnen (2024: 92%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote und die nachfolgenden nichtfinanziellen Indikatoren werden als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens im Sinne der bedeutsamsten Leistungsindikatoren verwendet.

Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve setzt sich zusammen aus den Zahlungsmitteln und den ungenutzten Kreditlinien, welche dem Unternehmen zur Verfügung stehen. Mit diesem Leistungsindikator soll sichergestellt werden, dass alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können bzw. sich vor unerwarteten finanziellen Herausforderungen zu schützen.

Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Die Materialkostenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 88,7% (2024: 89,2%). Dies ist insbesondere auf die kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 37% auf 38%. Insgesamt schätzt der Vorstand die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide ein.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ), Silao (MX) und Bila Tserkva (UA) auf hohem Niveau (ca. 95%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Diesem Ziel dient auch der 2023 gestartete Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs im Segment Industry & Infrastructure. Auf Grundlage der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten werden seitdem zusätzliche Marktsegmente wie Spezialfahrzeuge, Industrieanlagen oder Medizintechnik adressiert. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Ähnliches gilt für die 2024 beschlossene Ausdehnung der Kompetenzen als Lösungsanbieter im Segment Mobility auf weitere Marktbereiche wie Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder den Schienenverkehr. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

Forschung und Entwicklung

Die Auseinandersetzung mit Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsystemen und Sicherheitstechnik hilft der InTiCa Systems, das Produktportfolio gemäß den Anforderungen der Zukunft zu erweitern, um Kunden langfristig von der Kompetenz als Lösungsanbieter zu überzeugen. Dabei bildet insbesondere die Entwicklung neuer, innovativer Produkte die wesentliche Grundlage einer gesunden Geschäftsentwicklung.

InTiCa Systems sieht sich als Komplettanbieter des Innovations- und Produktentwicklungsprozesses. Vom Produktdesign über die anwendungsgerechte Werkstoffwahl, moderne Simulationstechniken bis hin zu ausgereiften Prüf- und Validierungsmethoden, bietet das InTiCa-Team die Begleitung von der Idee bis zur Marktumsetzung, sowie die Betreuung des gesamten Produktlebenszyklus. Hierbei spielt entsprechend Zweckmäßigkeit auch die Innovationsabsicherung durch Schutzrechte eine essentielle Rolle.

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems ihre Kunden, die effizientesten Lösungen für die individuellen Anforderungen zu finden und deren Produktideen zu innovativen und marktfähigen Produkten zu entwickeln. Das Teamwork aus Vertrieb und Engineering bildet die wichtige Basis für die Akquise neuer Entwicklungs- und Serienaufträge. Als Leistungsindikatoren im Bereich Forschung und Entwicklung wird insbesondere die Bearbeitungsdauer im Angebotsprozess für die technische Vorauslegung, Machbarkeiten und erste Fertigungskonzepte herangezogen.

3.6 Vergütungssysteme der Organe

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 30. Januar 2025 abgegeben und ist auf den Seiten 36 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.8 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems SE beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems SE nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems SE hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2022/1" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2025 hielt die InTiCa Systems SE noch 64.430 (31. Dezember 2024: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Juli 2027 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems SE verfügt über eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 3 Mio., die ein außerordentliches Kündigungsrecht des Darlehensgebers vorsieht. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt.

Die Entwicklungen führten zu erhöhten geopolitischen Spannungen und können Unsicherheiten auf internationalen Energie- und Rohstoffmärkten sowie potenzielle Beeinträchtigungen globaler Lieferketten und Handelsbeziehungen verursachen. Die InTiCa Systems SE ist von dem Konflikt nicht direkt, jedoch indirekt betroffen, insbesondere durch mögliche Auswirkungen auf Lieferketten, Energie- und Beschaffungskosten sowie durch eine mögliche Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und damit der Nachfrage. Das Unternehmen beobachtet die Situation und prüft mögliche Effekte auf die Geschäftstätigkeit. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses können die möglichen Auswirkungen dieses Ereignisses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems SE noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen keine Hinweise, dass Anpassungen der zum Bilanzstichtag angesetzten Vermögenswerte oder Schulden erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE hat Herrn Friedrich Erfurth mit Wirkung zum 15. April 2026 in den Vorstand des Unternehmens berufen. Gemeinsam mit Herrn Dr. Gregor Wasle (CEO), verantwortet Herr Erfurth als CRO & CTO die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsstrategie des Unternehmens und wird diese mit Schwerpunkt auf die Transformation der InTiCa Systems vorantreiben. Mit Bestellung von Herrn Erfurth besteht der Vorstand wieder aus zwei Mitgliedern.

Unmittelbare wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich hieraus nicht.

Nach dem Abschlussstichtag hat das Unternehmen im April und Mai 2026 Stillhalte- und Refinanzierungsvereinbarungen mit seinen wesentlichen Finanzierungspartnern abgeschlossen.

Die Vereinbarungen zielen darauf ab, die Verfügbarkeit wesentlicher Kredit- und Aval-/Garantielinien während einer Stillhalteperiode sicherzustellen und Regelungen zur zeitweisen Nichtausübung bestimmter Kündigungs- bzw. Durchsetzungsrechte vorzusehen. Zugleich bleiben Durchsetzungsrechte bei Eintritt definierter Ereignisse grundsätzlich möglich.

Die Vereinbarungen haben keinen Anpassungsbedarf der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzansätze zur Folge, sind jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von wesentlicher Bedeutung.

5. Risikomanagement und Risikobericht

5.1 Überwachung, Kontrolle und Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend in Form eines Überwachungssystems verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems gemäß § 91 Absatz 3 Aktiengesetz installierten internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems³⁴

Die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben: In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u.a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsleitererebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Kontroll-, Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Der Vorstand verfolgt eine ganzheitliche Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Die Effizienz dieser Systeme wird durch den Vorstand regelmäßig und laufend überwacht und bewertet. Namentlich arbeitet der Vorstand kontinuierlich daran, die etablierten Systeme weiterzuentwickeln, etwaige Schwächen in den Systemen zu identifizieren und zu beheben und die Systeme und ihre Prozesse insgesamt zu optimieren. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es stets, die Effektivität und Effizienz der

³⁴ Die Erklärung in Bezug auf die Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde im Rahmen der Prüfung des vorliegenden (Konzern-) Lageberichts nicht geprüft.

Unternehmens- und Risikosteuerung weiter zu erhöhen und fortan den Anforderungen an die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme gerecht zu werden.

Wir sind auf keine Sachverhalte gestoßen, die Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems begründen würden. Aufgrund der Einschränkungen eines jeden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann jedoch keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme gewährleistet werden. Namentlich können auch Systeme, die als angemessen und wirksam kommentiert wurden, inhärenten Beschränkungen unterliegen. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen und/oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

5.2 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die InTiCa Systems SE gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch den Einsatz von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern bzw. externen Fachkräften in Kombination mit internen Anweisungen und der Verwendung von standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der InTiCa Systems SE bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

5.3 Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben im Jahr 2025 noch einmal zugenommen, mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und der unberechenbaren Auseinandersetzung im Nahen Osten als den sichtbarsten Konflikten. Auch wirtschaftspolitisch bleibt die Unsicherheit mit der erratischen Zollpolitik der Trump-Administration und der noch nicht feststehenden Reformagenda der Regierung in Deutschland hoch. Die damit verbundenen Auswirkungen bergen auch noch im laufenden Geschäftsjahr 2026 ein erhebliches Risiko für die globale Wirtschaft und die Geschäftsentwicklung der InTiCa Systems. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem zeigt sich aktuell die Gefahr eines erneuten Anstiegs von Energiepreisen und Inflation. Im Jahr 2026 gilt es daher weiterhin, potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei unter anderem die Absatzentwicklung verbunden mit der Solvenz wichtiger Kunden, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte, sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark das Unternehmen von den genannten Einflussfaktoren in Summe betroffen sein wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen und sich den jeweils veränderten Gegebenheiten und Gesamtumständen anzupassen.

Konkret bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

Marktrisiken

Die beiden Segmente der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Segment Mobility ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess, gepaart mit den aktuell herrschenden geo- und handelspolitischen Spannungen sowie den wirtschaftlich unsteten Entwicklungen in den Kernmärkten, verursachen in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Schwankungen, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Segment Mobility branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. 2024 hat InTiCa Systems die strategische Entscheidung getroffen, das Produktportfolio auszuweiten und die Kompetenzen als Lösungsanbieter auf weitere Marktbereiche auszudehnen. Denn während die Automobilindustrie in Europa im Zuge der schwierigen Transformation auch in absehbarer Zeit mit starkem Wettbewerbsdruck aus Asien und hohen Volatilitäten zu kämpfen haben wird, dürften andere Bereiche wie beispielsweise Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder Schienenfahrzeuge davon ungleich weniger stark beeinflusst sein. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Segment Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt. Zur Stärkung der eigenen Marktposition setzt InTiCa Systems auf Eigenentwicklungen. Zudem wurde 2023 mit dem Aufbau eines Bereichs für Spezialprodukte begonnen. Mittelfristig sieht InTiCa Systems hier Potenzial für mittelgroße Serien. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten dabei durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Um die hohe Volatilität der Abrufe in beiden Segmenten abzufedern, sucht InTiCa Systems fortlaufend eine möglichst enge Abstimmung mit den Kunden.

Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Segmenten Mobility 88,1% und Industry & Infrastructure 11,9%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Segment Mobility 26% sowie im Segment Industry & Infrastructure 28%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems erheblich negativ beeinflussen. InTiCa Systems arbeitet kontinuierlich daran, die Kundenstruktur zu diversifizieren und die bestehenden Kompetenzen auf weitere Marktsegmente auszudehnen. Neben dem etablierten Automotive-Geschäft, werden die Lösungen und Elektronikkomponenten von InTiCa seit 2024 auch für den Einsatz in Nutzfahrzeugen, Bussen, Zweirädern, Spezialfahrzeugen aus den Bereichen Baumaschinen und Landwirtschaft sowie Trailern unterschiedlichster Gattungen angeboten. Im Segment Industry & Infrastructure verfolgt InTiCa Systems mit dem Aufbau des Spezial-Produkte-Bereichs für Märkte wie beispielsweise Medizintechnik, Industrieanlagen, oder

Ladeinfrastruktur eine ähnliche Strategie. Zunehmende Anfragen und erste Auftragserfolge bestätigen InTiCa Systems in dieser Vorgehensweise.

Lieferantenabhängigkeit

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z.B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben. Definierte Sicherheitsbestände sind deshalb essenziell für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Zuletzt zeigten sich Materialverfügbarkeit und Lieferketten größtenteils stabil, doch insbesondere der Krieg im Iran und die schwelenden Zollkonflikte könnten zu neuen Verwerfungen führen. Der Vorstand der InTiCa Systems SE versucht die Risiken durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern. Alternative Sourcing-Möglichkeiten für Rohstoffe und Halbfertigwaren werden intensiv geprüft, insbesondere im Bereich der Feritkerne und Kupferdrähte bringen neue Lieferanten einen für InTiCa Systems vorteilhaften Wettbewerb. Zudem ist InTiCa Systems bestrebt, Preissteigerungen auf der Materialseite durch Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber Kunden zu kompensieren. Dies gelingt verständlicherweise nur teilweise und in der Regel zeitlich verzögert.

Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der Leistungselektronik, der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Fahrzeugindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Mobility und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

IT-Risiken

Funktionierende und stabile IT-Systeme bilden die Basis der Geschäftsprozesse der InTiCa Systems. Jährlich werden im Rahmen der Risikoanalyse auch die IT-Systeme evaluiert. Hierbei wird der Fokus auf Server inklusive Backupsysteme, Zugangsberechtigungen, externe Zugriffe, Mobil Device Management, Einsatz von Software, Schadsoftwareerkennung, Firewall-Systeme sowie Cyber-Angriffe und final auf die Notfallpläne gelegt. In Bezug auf einen möglichen Cyber-Angriff werden mit einem externen Dienstleister die Systeme überarbeitet und eine hinreichende Versicherung wurde abgeschlossen. Insbesondere die Gefahren der Cyber-Security werden als wachsendes Risiko bewertet. Die Mitarbeiter werden periodisch entsprechend Bedarf geschult und sensibilisiert und jährlich wird eine Datenschutzunterweisung mit einem externen Berater durchgeführt. Das Unternehmen achtet in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten auf die Einhaltung aller Regeln und Gesetze.

Personalrisiko

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko, neue Stellen nicht mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzen zu können, sowie der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Liquiditätsrisiko

Das Geschäft der InTiCa Systems unterliegt grundsätzlich einer hohen Liquiditätsbelastung. Zwar sind die Zinsen bis zum Sommer 2025 wieder leicht gesunken, liegen aber immer noch deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Zinssätze für die von InTiCa Systems in Anspruch genommenen Darlehen sind an Referenzzinssätze wie den Euribor oder die Euro Short-Term Rate gekoppelt. Während diese in den vergangenen Monaten tendenziell gefallen sind, haben sich die Risikozuschläge bei den Banken teilweise erhöht.

Um die Liquiditätsbelastung so weit als möglich zu begrenzen, hat InTiCa Systems umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Als Reaktion auf die wieder verbesserte Versorgungssicherheit wurden Vorratsbestand und Lagerhaltung spürbar reduziert. Eine engere Taktung der Belieferung durch Lieferanten und eine reduzierte Vorproduktion von Fertigwaren sind weitere Maßnahmen zur Bestandsoptimierung. Darüber hinaus wurde das Forderungsmanagement verstärkt und es laufen regelmäßige Gespräche mit Kunden über die Rücknahme oder Bezahlung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aus stornierten oder verschobenen Aufträgen. Einsparungen im Einkauf, Einsparungen in den Produktionswerken, Reduzierung der Investitionen auf notwendige Kundenprojekte und eine permanente Bestandsoptimierung sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität.

Zum 31. Dezember 2025 besaß InTiCa Systems fünf festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 2,7 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 2 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. Insgesamt standen zum Jahresende damit zugesicherte Kreditlinien in Höhe von EUR 12,0 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 7,9 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,3 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens. Entsprechend der Markt- und Abrufentwicklung wird die Liquiditätssicherung fortlaufend angepasst und optimiert.

Ende April und Anfang Mai 2026 wurden Stillhalte-/Standstill-Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungspartnern geschlossen, die neben möglichen Aktionärsbeiträgen wesentlicher Bestandteil der in einem externen Independent Business Review (IBR) dargestellten Restrukturierungs- und Finanzierungsannahmen sind. Der IBR kommt unter den darin dargestellten Planungsannahmen zu dem Ergebnis, dass kein Hinweis besteht, der einer vollständigen Durchfinanzierung bis Ende 2028 entgegensteht. Dabei wird vorausgesetzt, dass ein Standstill aller wesentlichen Kreditgeber erreicht wird.

Die Stillhaltevereinbarungen sehen im Kern vor, dass die Inanspruchnahme wesentlicher Kreditlinien während der Stillhalteperiode weiterhin zulässig ist und ordentliche Kündigungsrechte zeitweise nicht ausgeübt werden. Zugleich bleiben außerordentliche Rechte bei Eintritt definierter wichtiger Gründe unberührt. Die Liquiditätsplanung basiert damit insbesondere auf der Annahme, dass die vereinbarten Kredit- und Factoring-Fazilitäten entsprechend den vertraglichen Regelungen fortbestehen und die im IBR zugrunde gelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Abweichungen von diesen Annahmen könnten die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko in der Gruppe ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien, Mexiko und der Ukraine sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien, Mexiko und der Ukraine erfolgen fast ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiko

Die schwache Konjunktur und ein Rückgang der Inflation haben die Europäische Zentralbank (EZB) dazu bewogen, die Zinsen bis zum Sommer 2025 in mehreren Schritten zu senken. Der Krieg im Iran, eskalierende Zollkonflikte und steigende Staatsausgaben könnten die Teuerung aber wieder anheizen und zu einem Ende der Zinswende führen. Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 1 und 2 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden Zinsen in Höhe von TEUR 1 vereinnahmt.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird im Grundsatz mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos nutzt InTiCa Systems bei drei Kunden Factoring, zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. verkauft (2024: EUR 6,3 Mio.). Seit Juni 2015 besteht zudem eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität von Kunden kann sich dies unmittelbar auf das Factoring Volumen des Unternehmens auswirken mit der Folge, dass sich Ausfall- und Liquiditätsrisiken für InTiCa Systems deutlich erhöhen.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

5.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell nur sehr schwer abschätzbaren geo- und handelspolitischen Lage (z.B. Iran-Krieg, Zollkonflikte), beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als grundsätzlich begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos nach sorgfältiger Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft, soweit derzeit ersichtlich, keine weiteren wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der einzelnen, wesentlichen Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Unternehmens, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten

Unwahrscheinlich	0% bis 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	25 % bis 75 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76 % bis 100 % Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkungen

Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Änderung gegenüber Vorjahr		Auswirkungen	Änderung gegenüber Vorjahr
Marktrisiken	Möglich	Unverändert		Hoch	Unverändert
Kundenabhängigkeit	Möglich	Unverändert		Hoch	Unverändert
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Unverändert		Hoch	Unverändert
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Unverändert		Mittel	Unverändert
Personalrisiko	Möglich	Unverändert		Mittel	Unverändert
Liquiditätsrisiko	Möglich	Unverändert		Hoch	Unverändert
Währungsrisiko	Möglich	Unverändert		Mittel	Unverändert
Zinsrisiko	Möglich	Unverändert		Gering	Unverändert
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Unverändert		Hoch	Unverändert

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens aus gegenwärtiger Sicht und soweit absehbar als grundsätzlich positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, werden als die wesentlichen Faktoren für die zukünftig positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

6. Chancenmanagement und Chancen

6.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Fahrzeugindustrie sowie neue Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industry & Infrastructure bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potenziale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

6.2 Chancen

Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als essentieller Vorteil für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Unternehmen sieht den Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern als einen bedeutenden Faktor für die langfristigen Kundenbeziehungen, sowie als wesentliche Basis der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge (Software Defined Vehicles) gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an

Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne sowie zunehmend auch in anderen Fahrzeugklassen und Industriebereichen zum Einsatz kommen.

Energiemanagement für die Industrieelektronik

Die Entwicklungen der Fahrzeugindustrie wirken stimulierend auf das Segment Industry and Infrastructure und umgekehrt. InTiCa Systems sieht sich hierbei mehr von den Produktkompetenzen getrieben, als von dem jeweiligen Segment. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Fahrzeugindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry and Infrastructure zugutekommen. Auch wenn die europäische Photovoltaik-Industrie im Laufe des Berichtszeitraums durch geänderte Förderprogramme und steigenden Wettbewerb aus Asien unter Druck geriet, ist die Branche ein wichtiger Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene. Mittel- und langfristig fördert dies das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Europa schreitet grundsätzlich voran. InTiCa Systems ist hier mit einem Produkt für DC-Ladesysteme im Bereich 50kW-Ladeleistung vertreten. Die Markteinführung dieses Systems durch den Kunden hat begonnen und muss sich im Marktumfeld beweisen. Aufsetzend auf der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten verfolgt InTiCa Systems im Bereich Industrie und Infrastruktur seit 2023 zudem den Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs für zahlreiche Märkte. Aktuell werden die Produkte im Technology Center am Standort in Passau entwickelt und für erste Kunden gebaut. In Zukunft sind mittelgroße Serien auch für die Produktionswerke vorstellbar.

Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen, das sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Das InTiCa-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend

Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa Systems aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

Ausweitung des internationalen Geschäfts

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2024 beständig ausgebaut und es gelingt verstärkt lokale Aufträge in der USMCA-Region zu gewinnen. 2021/22 wurde in der Ukraine ein weiterer Standort in Osteuropa eröffnet, der sich trotz der schwierigen Situation durch den russischen Angriffskrieg positiv entwickelt. Problematisch ist die Logistik auf Grund hoher Wartezeiten an den Grenzen sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit von Fachkräften. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

6.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Segmente Mobility sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems, bieten für das Unternehmen gegenwärtig aus Sicht des Vorstands hinreichendes Chancenpotenzial, um in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht allerdings die Notwendigkeit, den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der aktuell nur sehr schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Zollpolitik) würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken im Grundsatz zu einer weiterhin positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als im Wesentlichen beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Einflussfaktoren sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2026 weiterhin nicht zu vernachlässigende, außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend einschätzbar. Das operative Management des Unternehmens agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht im Grundsatz keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein erkennbares, bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Krisen sowie der besonderen Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss insofern davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die jeweilige, sich stets verändernde Situation und Entwicklung beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten sowie sonstige, unvorhergesehene Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren

Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität von Kunden kann sich dies unmittelbar auf das Factoring Volumen des Unternehmens auswirken mit der Folge, dass sich Ausfall- und Liquiditätsrisiken für InTiCa Systems deutlich erhöhen. Die weitere Entwicklung bleibt insoweit abzuwarten, entsprechende Ausfall- und Liquiditätsrisiken können nach gegenwärtigem Stand nicht ausgeschlossen werden

Mit Ausnahme der mehrfach genannten Faktoren sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als im Wesentlichen abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind zum aktuellen Zeitpunkt aus Sicht des Vorstands nach sorgfältiger Prüfung keine wesentlichen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

7. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere bei den als E-Solutions zusammengefassten Teilen des Produktportfolios sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial. Es wird im Folgenden auf den Prognosezeitraum 2026 abgestellt.

7.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Mobility

Der deutsche Pkw-Markt wird sich im Jahr 2026 nicht wesentlich erholen, prognostiziert der Branchenverband VDA.³⁵ Grund ist unter anderem die gesamtwirtschaftliche Schwäche. Der Iran-Krieg trifft die Industrie unmittelbar, und sorgt für große Unsicherheit. Viele Firmen stellen sich auf zusätzliche Belastungen wie steigende Energiepreise, Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten und Rohstoffen oder eine abnehmende Nachfrage auf wichtigen Exportmärkten ein. Dazu kommen erschwerte Finanzierungsbedingungen und erhöhte Zahlungsrisiken.³⁶

Angesichts der massiven Herausforderungen dürfte die Automobilindustrie im laufenden Jahr kaum wachsen. Der VDA geht von einem Anstieg des globalen Pkw-Markts um 0,5% auf 81,2 Mio. Einheiten aus. Die wichtigsten Märkte bewegen sich dabei uneinheitlich: Während für den US-Markt ein Rückgang um 4% auf 15,6 Mio. Light Vehicle erwartet wird, dürfte der chinesische Markt um 1% auf 24,1 Mio. Pkw wachsen und der europäische Markt (EU27, EFTA & UK) um 2% auf 13,5 Mio. Neuzulassungen ansteigen.³⁷

³⁵ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

³⁶ <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2026-03-31/90-der-industrieunternehmen-erwarten-belastungen-durch-iran-krieg>

³⁷ https://www.vda.de/dam/jcr:8960a990-afcc-4eb8-9081-eeaa4548ce7e/260210_Pressemitteilung-zur-VDA-Jahres-PK_Download?mode=view

Auch für den deutschen Markt geht der VDA 2026 von einem leichten Zuwachs der Neuzulassungen um 2% auf rund 2,9 Mio. Einheiten aus. Sowohl die Pkw-Inlandsproduktion (auf 4,1 Mio. Einheiten) als auch der Pkw-Export deutscher Hersteller (auf 3,1 Mio. Einheiten) dürften hingegen leicht zurückgehen. Der erwartete Anstieg der Auslandsproduktion deutscher Konzernmarken beträgt 1% (auf 9,2 Mio. Einheiten).³⁸ Während die schwache Konjunktur weiter bremst, ist die CO₂-Flottenregulierung der wesentliche Treiber. So dürfte die Zahl neuzugelassener Elektro-Pkw 2026 um 17% steigen. Während rein-batterieelektrische Fahrzeuge stark zulegen dürften (+30%) wird für Plug-In-Hybride ein spürbarer Rückgang erwartet (-10%). Mit insgesamt rund 1,8 Mio. (+6%) in Deutschland hergestellten Elektro-Pkw erwartet der VDA einen neuen Produktionsrekord, mit dem Deutschland seine Position als weltweit zweitgrößter Fertigungsstandort für E-Pkw festigt.³⁹

Im ersten Quartal zeigte der deutsche Pkw-Markt ein gemischtes Bild. Während Produktion und Export von Januar bis März jeweils um 2% zurückgingen, lagen die Neuzulassungen 5% höher als im Vorjahr. Deutlich positiver sieht das Bild bei den Elektro-Pkw-Markt aus: Gegenüber den Vorjahreswerten, stiegen die Neuzulassungen von E-Pkw 2026 bislang um 33% (BEV: +41%, PHEV: +19%).⁴⁰ Das Branchenklima verschlechterte sich im März leicht und liegt mit -18,7 Punkten weiterhin deutlich im Minus. Während die Unternehmen ihre aktuelle Lage deutlich schlechter als im Vormonat einschätzten, verbesserten sich die Geschäftserwartungen. Der Indikator für den Auftragsbestand steigt seit September 2025 kontinuierlich an und die Exporterwartungen verbesserten sich zum vierten Mal in Folge.⁴¹

Insgesamt sehen die Branchenunternehmen den Industriestandort Deutschland und Europa unverändert unter Druck. Gemäß einer aktuellen VDA-Umfrage baut jedes zweite Unternehmen aktuell Beschäftigung in Deutschland ab und 72% wollen eigentlich geplante Investitionen in Deutschland verschieben, verlagern oder ganz streichen. Die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit spielt dabei eine große oder sogar sehr große Rolle.⁴² Zudem hält der Trend zu einer stärkeren Lokalisierung der Produktion in wichtigen Absatzmärkten wie China und den USA an. Gleichzeitig erhöhen gerade chinesischen OEMs kontinuierlich ihre internationalen Verkäufe, während die deutschen Premiumhersteller globale Marktanteile verlieren.⁴³

Auch InTiCa Systems beobachtet die Standortbedingungen mit Sorge. Eine Verschiebung hin zu chinesischen Wettbewerbern, die zunehmende Regionalisierung („local-for-local“) sowie ein verschärfter Kosten- und Innovationsdruck entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind wesentliche Ausprägungen. Die Abrufsituation für Zulieferer bleibt volatil und kurzfristig gesteuert. Eine unsichere Endkundennachfrage insbesondere bei batterieelektrischen Fahrzeugen führt zu temporären Unterauslastungen in der Produktion sowie Bestandsabbau und Liquiditätsfokus der OEMs. Überall dort, wo Rohöl die Basis bildet oder Energie für die Erzeugung und Verarbeitung notwendig ist, drohen zudem Preissteigerungen. Erste Kunststoffgranulathersteller haben bereits eine Erhöhung adressiert.

Die Transformation zu neuen Antrieben, digitaler Vernetzung und autonomem Fahren muss deshalb mit strategischen und operativen Veränderungen einhergehen. Rightsizing, Standortanpassungen und eine Bereinigung unprofitabler Produkte stehen bei vielen Zulieferern auf der Agenda, zunehmende Automatisierung, flexible Produktionskonzepte und eine effizientere Logistik sind weitere wichtige Faktoren.

³⁸ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260106_PM_Nationale-PM-Pkw-Produktion-in-Deutschland-in-2025

³⁹ https://www.vda.de/dam/jcr:8960a990-afcc-4eb8-9081-eeaa4548ce7e/260210_Pressemitteilung-zur-VDA-Jahres-PK_Download?mode=view

⁴⁰ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260407_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Maerz_2026

⁴¹ <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2026-04-07/geschaeftsklima-der-autoindustrie-verschlechtert>

⁴² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2026/260210_PM_Jahrespressekonferenz

⁴³ <https://auto-institut.de/presse/marktpositionierung-globaler-automobilhersteller/>

Zur Stärkung der Wettbewerbsposition ist es darüber hinaus unerlässlich, neue Märkte zu erschließen und sich vom reinen Teilelieferanten zum strategischen Partner der Produkt-Hersteller zu entwickeln.

Mit innovativen Produkten aus den Bereichen Onboard-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Inverter sowie Komponenten für das Batteriemangement hat InTiCa Systems sich frühzeitig als Lösungsanbieter positioniert. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte wie Statorelemente oder Antennen erfolgreich industrialisiert.

Steigende Anfragen aus neuen Absatzmärkten wie Commercial Vehicles, Sonderfahrzeugen oder dem Schienenverkehr zeigen, dass es gelingt, die vorhandenen Kernkompetenzen auch in anderen Bereichen zu verankern. Hohe Systemkompetenz und frühzeitige Einbindung in Entwicklungsprozesse stärken dabei die Bindung zu den Kunden.

Auch 2026 steht der Ausbau der neuen Geschäftsfelder im Fokus der Transformations- und Wachstumsstrategie von InTiCa Systems. Im Segment Mobility bedeutet dies insbesondere den weiteren Ausbau des ursprünglichen Bereichs Statorik in Richtung elektrischer Maschinen für spezielle Fahrzeugkategorien sowie generell für alternative Anwendungen. Das Spektrum reicht von Komponenten für E-Bikes oder Schiffsmotoren über die Nutzfahrzeugbranche bis zu Anwendungen für die Bereiche Robotik und Defense, auch wenn die Eintrittsschwellen dort hoch sind.

Produktseitig zeigt sich insbesondere die Nachfrage im Bereich Statoren und Antennen unverändert stabil. Neben Laufzeitverlängerungen und Folgeaufträgen gibt es auch vielversprechende Neuanfragen. Etwa für elektrische Maschinen im Bereich Thermomanagement oder für Aktor-Systeme in der Fahrwerkstechnik. Mit einem namhaften Kunden werden aktuell Verhandlungen über Zusatz- und Neuprogramme für den Bereich Hybridantriebe geführt. Entwicklungsaufträge für maritime Anwendungen sowie ergänzende Prototypen im Bereich E-Maschinen komplettieren das Bild.

Industry & Infrastructure

Nach drei Jahren Stagnation und Rückgang sieht der ZVEI eine Stabilisierung der deutschen Elektro- und Digitalindustrie. Vor Beginn des Iran-Kriegs ging der Branchenverband für 2026 deshalb von einer Rückkehr auf den Wachstumspfad mit einem Anstieg der realen Produktion um 2% aus. Zuversichtlich stimmten unter anderem ein deutliches Auftragsplus im Vergleich zum Vorjahr sowie die gestiegene Kapazitätsauslastung. Zusätzliches Wertschöpfungspotenzial resultiert aus dem zunehmenden Einsatz industrieller KI. Ein besonderes Augenmerk müsse auf Schlüsseltechnologien wie etwa Mikroelektronik und Batterien liegen.⁴⁴

Der Iran-Krieg führt zu neuer Unsicherheit und trifft die deutsche Elektro- und Digitalindustrie nicht nur in Form von steigenden Energiepreisen, sondern könnte auch die Verfügbarkeit wichtiger Vorprodukte einschränken. Zudem steigen Transportkosten, Versicherungs- sowie Risikoprämien.⁴⁵ Trotz dieser Herausforderungen hat sich das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie im März 2026 leicht verbessert. Überraschend drehte die Lagebeurteilung ins Plus, die Geschäftserwartungen gingen hingegen zurück, werden mehrheitlich aber immer noch positiv gesehen. Während die Hersteller

⁴⁴ <https://www.zvei.org/konjunktur-maerkte/aktuelles?showPage=3219035&cHash=258bdc274a6d86d96505104a102a91d7>

⁴⁵ <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/auswirkungen-des-iran-kriegs>

elektrischer Antriebe einen negativen Saldo ausweisen, stellt sich das Geschäftsklima in Bereichen wie der Energietechnik oder Schaltanlagen und Industriesteuerungen deutlich positiver dar.⁴⁶

Ein Grund für die vergleichsweise gute Stimmung ist der fortgesetzte Anstieg der Auftragseingänge. In den ersten beiden Monaten übertrafen die Bestellungen den Vorjahreswert um 2,3%. Die Nachfrage kommt vor allem aus dem Euroraum (+13,6%), während die Orders aus Nicht-EU-Staaten zurückging (-4,1%). Dass immer noch rund 40% der Hersteller elektrotechnischer und elektronischer Güter unter Auftragsmangel leiden, spiegelt sich im Rückgang der um Preiseffekte bereinigten Produktion wider. Auf -2,3% belief sich das Minus im Januar und Februar und lag damit unterhalb der Erwartungen für das Gesamtjahr.⁴⁷

Unabhängig von der kurzfristigen Entwicklung, bleiben die grundsätzlichen Wachstumstreiber aber intakt. Nur durch eine dezentrale Energieerzeugung mit Speicherung, verbrauchsgerechter Verteilung, Kopplung mit alternativen Energiequellen wie Photovoltaik, Energienutzung durch effiziente Systeme wie Wärmepumpen oder der E-Mobilität sind die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Der Iran-Krieg verdeutlicht zudem erneut, wie wichtig eine Entkoppelung von fossilen Energieträgern für mehr Resilienz und Unabhängigkeit ist und hebt die Notwendigkeit für die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervor.

Entsprechend bleiben für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch 2026 unverändert bedeutsam. Allerdings stehen die europäischen Anbieter von Wechselrichtern für den Solar- bzw. Photovoltaikmarkt weiterhin unter hohem Druck durch den asiatischen Wettbewerb. Dies wirkt sich auch auf den Absatz von Leistungskomponenten wie Trafos oder Drosseln bei InTiCa Systems aus. Im laufenden Jahr kompensiert ein substantieller Zusatzumsatzes aber zumindest einen Teil des drohenden Geschäftsrückgangs in diesem Bereich.

Um die eigene Marktposition zu stärken, setzt InTiCa Systems auf Eigenentwicklungen und Spezialprodukte. Grundlage ist die spezifische Kompetenz im Bereich von Induktivitäten. Zur strategischen Geschäftserweiterung wird darüber hinaus gezielt an neuen Themen wie Leistungskomponenten für Ladeinfrastruktur oder elektrischen Motoren für neue Anwendungsfelder gearbeitet. Beispiele sind Anfragen aus der Ladesäulentechnik und dem Bereich Inverter. Interessante Entwicklungsbeauftragungen liegen zudem im Umfeld stationärer Kraftwerke für Rechenzentren vor. Kleinere Entwicklungsaufträge für Leistungskomponenten (Tailored Solutions), Prototypen für die Fischereitechnik sowie erste Entwicklungen im Bereich der Robotik vervollständigen das Bild.

InTiCa Systems misst den neuen Produkt- und Absatzbereichen hohes Potenzial bei und treibt die Umsetzung dynamisch voran. Ziel ist es unverändert, das Potenzial für mittelgroße Serien zu erschließen. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten dabei durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Die Umsetzung der strategischen Geschäftserweiterung ist ein schrittweiser Prozess von der Akquisition über die Entwicklung bis zur Serienproduktion. Ein signifikanter Umsatzanstieg im Segment Industry & Infrastructure ist kurzfristig deshalb auch von einer Stabilisierung der etablierten Produktbereiche abhängig.

⁴⁶

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima-Maerz-2026.pdf

⁴⁷ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2026/April/ZVEI-Konjunkturbarometer_April_2026/ZVEI-Konjunkturbarometer-April-2026.pdf

7.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2026 mit EUR 79,6 Mio. auf dem Vorjahresniveau (31. März 2025: EUR 79,9 Mio.). Davon waren 93% dem Segment Mobility zuzuordnen (Q1 2025: 92%). Zuletzt hat sich die Auftragsentwicklung stabilisiert, die Volatilität der Abrufe war geringer als 2025. Ob dies nachhaltig ist, bleibt abzuwarten. Die direkten und indirekten Auswirkungen des Iran-Kriegs sind derzeit noch nicht absehbar. Nach aktuellem Stand geht das Unternehmen mit Ende des Geschäftsjahres 2026 von einem Auftragsstand von EUR 80,0 Mio. bis EUR 85,0 Mio. aus.

7.3 Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve beläuft sich zum 31.03.26 auf EUR 2,7 Mio. und setzt sich aus EUR 0,2 Mio. Zahlungsmitteln und ungenutzten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2,5 Mio. zusammen. Die Liquiditätsreserve sollte sich bis Ende des Geschäftsjahres 2026 nicht unter EUR 1,0 Mio. bis EUR 1,5 Mio. bewegen.

7.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Weltkonjunktur wird infolge des Iran-Kriegs durch erhöhte geopolitische Unsicherheit und einen starken Anstieg der Preise für Erdöl und Flüssiggas belastet. Sollte der Transport durch die Straße von Hormus länger eingeschränkt bleiben, drohen physische Knappheit und erzwungene Einschränkungen des Verbrauchs mit gravierenden Auswirkungen auf die globale Produktion. Verstärkt wird die Unsicherheit durch anhaltende Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der US-Handelspolitik.

Derzeit gehen die meisten Konjunkturprognosen von einem vorübergehenden Dämpfer auf die weltwirtschaftliche Aktivität aus. So erwartet das ifw Kiel ab Mitte des Jahres wieder deutlich sinkende Energiepreise und eine anziehende konjunkturelle Dynamik. Impulse werden insbesondere vom privaten Konsum, der Finanzpolitik sowie der hohen Investitionsnachfrage im IT-Bereich erwartet. Im Ergebnis prognostiziert das ifw Kiel für 2026 immer noch einen Zuwachs der Weltproduktion um 3,1%.⁴⁸ Deutlich stärker leiden dürfte der Welthandel, für den nur ein moderates Wachstum von 1,4% vorausgesagt wird.

Für Deutschland bleibt eine echte Erholung vorerst außer Reichweite. Das ifw Kiel erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,8%.⁴⁹ Die strukturellen Probleme bremsen weiter und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass die Unternehmen beabsichtigen, ihre Investitionen und Beschäftigung spürbar auszuweiten. Stattdessen droht ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und Weltmarktanteilen. Die Investitionstätigkeit wird vor allem durch die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben steigen, während die privaten Investitionen schwach bleiben.

Umso wichtiger ist es für InTiCa Systems, den eingeschlagenen Transformationskurs konsequent fortzusetzen. Die Hauptthemen Diversifizierung, Spezialisierung und Lokalisierung stehen dabei auch 2026 im Fokus. Um die Abhängigkeit von der Automobilindustrie zu verringern, werden Stück für Stück benachbarte Industrie- und Energiemärkte erschlossen. Die Nachfrage steigt, in den Bereichen Industrie, Energie und Infrastruktur besteht ein hoher Bedarf an maßgeschneiderten, technisch anspruchsvollen Lösungen.

Mit der Diversifizierung einher, geht eine Differenzierung der Produkte hin zu technologischen Systemlösungen. Statt sich auf einen aussichtslosen Preiswettbewerb mit den asiatischen Volumenherstellern einzulassen, kann es für InTiCa Systems nur über technologische Kompetenz und Fokus auf spezifische Aufgabenstellungen gehen. Wurden früher zum Beispiel ausschließlich Statorzähne

⁴⁸ Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026, S. 2

⁴⁹ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2026, S. 2

gefertigt, stellt InTiCa heute auch die komplette E-Maschine her wie etwa beim Stellmotor für Gasmotoren oder den neuen E-Bike-Motoren. Mittelfristig stärkt dies auch die Gewinnmargen.

Um die Wertschöpfung gezielt zu erhöhen, werden Systemverständnis und Applikationskompetenz: fortlaufend aufgebaut und das Engineering-Know-how beständig erweitert. Die Simulations- und Steuerungstechnik für E-Maschinen ist hier nur ein Beispiel. Ebenfalls wichtig ist eine frühe Einbindung beim Kunden. Schon jetzt ist InTiCa Systems regelmäßig Teil des Design-ins. Vertikale Integration und Fertigungstiefe sollen auch im laufenden Jahr zunehmen, dazu kommen externe Partnerschaften wie im Bereich Test und Validierung. Auch die Lieferketten- und Einkaufsstrategie muss an die neue Wertschöpfungstiefe angepasst werden, genauso wie der Vertrieb stärker auf eine Baukastenstrategie ausgerichtet wird.

Im Einklang mit den strategischen Zielen sind für 2026 Investitionen in Serienanlagen für E-Bike-Motoren sowie die Erweiterung der Statorfertigung geplant, dazu sind kleinere Investitionen für Leistungskomponenten vorgesehen.

Bis alle Maßnahmen greifen, die Umsätze in den neuen Geschäftsfeldern ein signifikantes Niveau erreichen und der Fokus auf Baugruppen sich in höheren Margen niederschlägt, stehen Kostensenkung und Liquiditätsmanagement auf der Agenda weiterhin ganz weit oben. Von Einsparungen im Fixkostenbereich über Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung bis zum Aufbau alternativer Lieferanten sind kontinuierliche Verbesserungen sichtbar.

Dass die Einsparmaßnahmen sich noch nicht stärker in den Zahlen niederschlagen, liegt neben dem Umsatzrückgang an den hohen Beratungskosten für die Begleitung des Transformationsprozesses, die voraussichtlich auch 2026 ein wesentlicher Faktor bleiben werden. So wurde unter anderem ein Independent Business Review (IBR) erstellt und die darin dargestellten Planungsannahmen unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring.

Auch mit Blick auf die weitere Liquiditätsplanung steht das Unternehmen in enger Abstimmung insbesondere mit finanzierenden Banken. Grundlage für die Durchfinanzierung sind Standstill-/Stillhaltevereinbarungen mit allen wesentlichen Finanzierungspartnern. Die Liquiditätsplanung basiert insbesondere auf der Annahme, dass die vereinbarten Kredit- und Factoring-Fazilitäten entsprechend den vertraglichen Regelungen fortbestehen und die im IBR zugrunde gelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Abweichungen von diesen Annahmen könnten die Finanzlage des Unternehmens negativ beeinflussen.

Für das Gesamtjahr geht der Vorstand aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Unsicherheit von einem Umsatz in Höhe von EUR 65,0 Mio. bis EUR 75,0 Mio. und einem EBIT von EUR -2,5 Mio. bis EUR -3,0 Mio. aus, was einer EBIT-Marge von -3,3% bis -4,6% entsprechen würde. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden.

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist unterstellt, dass die konjunkturelle Entwicklung sich nicht weiter verschlechtert die geo- und handelspolitischen Konflikte nicht weiter eskalieren oder neue entstehen und die Finanzierung gesichert ist. Allerdings können unkalkulierbare negative Effekte sowohl die Zulieferer wie auch InTiCa Systems direkt als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können.

Passau, den 19. Mai 2026

InTiCa Systems SE
Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle, Vorsitzender des Vorstands

Friedrich Erfurth, Vorstand

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	-64.430,00		-64.430,00
ausgegebenes Kapital	<u> </u>	4.222.570,00	<u>4.222.570,00</u>
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.191.046,80</u>		<u>1.191.046,80</u>
		1.242.046,80	<u>1.242.046,80</u>
IV. Bilanzverlust		4.467.982,07	2.976.046,22
Summe Eigenkapital		<u>17.064.672,73</u>	<u>18.556.608,58</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	33.948,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.247.324,00</u>		<u>1.770.206,25</u>
		1.281.272,00	<u>1.770.206,25</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.690.257,65		16.699.513,66
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	390.535,00		484.161,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.347.884,78		1.928.550,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.331.535,71		9.807.334,30
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>735.762,55</u>		<u>567.871,82</u>
		26.495.975,69	<u>29.487.430,92</u>
D. Passive latente Steuern		66.045,10	438.172,96
		<u>44.907.965,52</u>	<u>50.252.418,71</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

InTiCa Systems SE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		85.046.596,76	90.073.313,75
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		206.113,10	-643.456,91
3. andere aktivierte Eigenleistungen		670.289,04	672.557,74
4. sonstige betriebliche Erträge		1.551.853,75	649.078,65
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.124.967,31		-79.402.968,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-113.733,55</u>		<u>-965.551,09</u>
		-76.238.700,86	-80.368.519,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.525.945,18		-5.167.347,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-878.847,94</u>		<u>-934.561,11</u>
		-5.404.793,12	-6.101.908,31
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.456.185,94	-1.525.300,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.508.883,00	-3.720.030,49
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.584,14	22.264,98
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-3.945.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-915.738,83	-1.085.597,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		535.587,44	-3.959,21
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.490.277,52</u>	<u>-5.976.557,33</u>
14. sonstige Steuern		-1.658,33	-2.036,34
15. Jahresfehlbetrag		<u>-1.491.935,85</u>	<u>-5.978.593,67</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	3.002.547,45
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.976.046,22	0,00
18. Bilanzverlust		<u><u>-4.467.982,07</u></u>	<u><u>-2.976.046,22</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der InTiCa Systems SE

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet, am 10. März 2023 wurde die Umwandlung in die InTiCa Systems SE abgeschlossen und damit formal wirksam, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Passau und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 12097) ins Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Die InTiCa Systems SE ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen, Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge ab dem 1. Januar 2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Zum Bilanzstichtag liegen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Höhe der Jubiläumsrückstellung wurde über ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Umsatzerlöse werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Wahrung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLAUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermogen

Die Entwicklung des Anlagevermogens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Bei den Finanzanlagen wurde eine auerplanmaige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Hohe von TEUR 0 (Vj. TEUR 3.945) erfasst.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Hohe des Bilanzausweises enthalten.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stuckaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stuckaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermachtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermachtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stuckaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermachtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhohen, wobei das Bezugsrecht der Aktionare ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022).

4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2025 TEUR	2024 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2025 TEUR	2024 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzverlust von EUR 4.467.982,07 ist ein Verlustvortrag von EUR 2.976.046,22 (2024: EUR 3.002.547,45) enthalten.

7. Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der darauf gebildeten passiven latenten Steuern (EUR 797.956,60) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 2.609.417,10. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE	TEUR
Aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (Buchwert Stichtag)	2.675.462,20
./. passive latente Steuern	797.956,60
+ aktive latente Steuern	731.911,50
zur Ausschüttung gesperrter Betrag	2.609.417,10

8. Sonstige Rückstellungen

	1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kunden und Lieferantenverkehr (i)	235	154	48	276	309
Personalkosten (ii)	316	316	0	280	280
Übrige (iii)	<u>1.219</u>	<u>174</u>	<u>490</u>	<u>103</u>	<u>658</u>
Summe	<u>1.770</u>	<u>644</u>	<u>538</u>	<u>659</u>	<u>1.247</u>

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2024 als auch in 2025 im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2024 als auch in 2025 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die übrigen Rückstellungen umfassen in 2024 und in 2025 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen sowie zu erwartende Gutschriften.

9. Verbindlichkeiten

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber					
<u>Kreditinstituten</u>	10.690	9.967	723	0	7.949
(Vj. 16.699) (Vj. 13.959) (Vj. 2.740) (Vj. 0)					durch Globalzession und Pfandrecht
2. erhaltene Anzahlungen auf					
<u>Bestellungen</u>	391	391	0	0	
(Vj. 484) (Vj. 484) (Vj. 0) (Vj. 0)					
3. Verbindlichkeiten aus					
<u>Lieferungen und Leistungen</u>	1.348	1.348	0	0	
(Vj. 1.929) (Vj. 1.929) (Vj. 0) (Vj. 0)					
4. Verbindlichkeiten gegenüber					
<u>verbundenen Unternehmen</u>	13.331	13.331	0	0	
(Vj. 9.807) (Vj. 9.807) (Vj. 0) (Vj. 0)					
5. sonstige Verbindlichkeiten	736	736	0	0	
(Vj. 568) (Vj. 568) (Vj. 0) (Vj. 0)					
davon:					
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)	0	0	0	0	
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 126)	335	335	0	0	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 22)	18	18	0	0	
	26.496	25.773	723	0	
(Vj. 29.487) (Vj. 26.747) (Vj. 2.740) (Vj. 0)					

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (TEUR732) und passiven (TEUR 798) latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern in Höhe von TEUR 66, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen und aus der Berücksichtigung von Verlustvorträgen in Höhe von EUR 4.874.000,00. Die Verlustvorträge umfassen die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag (15,83%) und die Gewerbesteuer (14,00%). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wer-

den unter anderem eine ausländische Quellensteuer EUR 20.943,42 und die Auflösung der latenten Steuern von EUR 372.127,86 ausgewiesen. Außerdem werden durch Verlustrückträge noch ein Körperschaftsteuerertrag (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 218.351 und aus der Betriebsprüfung ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von EUR 33.948 ausgewiesen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	383.547,00	348.364,50	731.911,50
Passive latente Steuern	821.719,96	-23.763,36	797.956,60

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Ertrag aus der Zuführung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 348 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 24.

Im Berichtsjahr wurde gesetzlich beschlossen, dass der Körperschaftsteuersatz gesenkt wird. Die Reduktion erfolgt in fünf Stufen jährlich um jeweils 1 Prozentpunkt von 15 % auf 10 % beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Steuersätze, deren Geltung im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen erwartet wird.

C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2025 TEUR	2024 TEUR
Inland	26.746	32.896
Ausland inkl. EG	58.301	57.177
	85.047	90.073
Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2025 TEUR	2024 TEUR
Automobiltechnologie	74.952	66.954
Industrieelektronik	10.094	23.119
	85.047	90.073

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	0	20
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	77	90
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	896	0
sonstige Erträge	579	539
	1.552	649

3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 3.217,71 (2024: EUR 4.057,95) auf Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Raumkosten	652	635
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	451	317
Reparaturen, Instandhaltungen	61	39
Fahrzeugkosten	325	344
Werbe- und Reisekosten	170	143
Kosten der Warenabgabe	444	531
Währungsumrechnung	51	25
Rechts- und Beratungskosten	1.998	384
verschiedene betriebliche Kosten	1.357	1.302
	5.509	3.720

5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2024: EUR 2,9 Mio.). Hiervon wurden EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 22.204,14 (2024: 22.264,98).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2025 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2024 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	3.905	969	4.841	956
aus begonnenen Investitionsvorhaben	8	8	303	303
Summe	3.913	977	5.144	1.259

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 5.353 (2024: TEUR 6.303) verkauft. Das Ausfallrisiko trägt der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Factoringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

2. Vorstand

Dr. Gregor Wasle Dipl.-Ing. Dr. techn. (Vorsitzender des Vorstands)
Strategie, Vertrieb, Forschung u. Entwicklung, Investor Relations und Produktion

Bernhard Griesbeck Diplom Betriebswirt (FH) (Mitglied des Vorstands bis zum 3. Juli 2025)
Vertrieb, Logistik und Qualitätsmanagement

Friedrich Erfurth Kaufmann (Mitglied des Vorstands seit 15.04.2026)
Strategie, Finanzen/Controlling, Einkauf, Qualitätsmanagement, Personal und IT

3. Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rottach-Egern
Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH, der Hans Riegelein GmbH & Co. KG und der Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG (bis 30.04.2026)
Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG

Werner Paletschek (bis 8. Juli 2025)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Dr. Michael Hönig (ab 8. Juli 2025)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Grünwald
Geschäftsführender Gesellschafter der Dr. Hönig & Cie. GmbH
Geschäftsführender Gesellschafter der ComCon Vermögensverwaltung GmbH
Vorsitzender des Beirats der BKL Baukran Logistik GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

4. Vergütung der Organe

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 444 (2024: TEUR 476). Zusätzlich hat sich der Vorstand eine kurzfristig variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 24 verdient, welche in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Gesamtbezüge für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Bernhard Griesbeck beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 149.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 67 (2024: TEUR 69), davon wurden 31,5 TEUR im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt. Der offene Betrag wird in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

5. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 72 (im Vorjahr 82) Mitarbeiter beschäftigt, außerdem wurden noch 3 (im Vorjahr 4) Auszubildende beschäftigt.

	2025	2024
Angestellte	68	78
geringfügig Beschäftigte	4	4
	72	82

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr 2025 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems SE stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für den kleinsten und größten Kreis auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems SE sind für das Geschäftsjahr 2025 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems SE, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems SE aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags-GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems SE	1,5	1,5

8. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems SE unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

9. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100	18.318	436
	(Vj. 100)	(Vj. 17.207)	(Vj. 598)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 24,245 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 24,693 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99	1.609	-1.186
	(Vj. 99)	(Vj. 2.830)	(Vj. -747)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 21,0974 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 21,5102 MXN)			
InTiCa Systems TOV, Bila Tserkva, Ukraine	100	-271	-72
	(Vj. 100)	(Vj. -233)	(Vj. -62)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 49,8565 UAH)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 47,0853 UAH)			

10. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 9.785 (2024: TEUR 9.709) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage und der positiven Planzahlen des Tochterunternehmens sowie einer ausreichenden Liquidität und verlässlichen Zahlungshistorie wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

11. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

12. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

13. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt.

Die Entwicklungen führten zu erhöhten geopolitischen Spannungen und können Unsicherheiten auf internationalen Energie- und Rohstoffmärkten sowie potenzielle Beeinträchtigungen globaler Lieferketten und Handelsbeziehungen verursachen. Die InTiCa Gruppe ist von dem Konflikt nicht direkt, jedoch indirekt betroffen, insbesondere durch mögliche Auswirkungen auf Lieferketten, Energie- und Beschaffungskosten sowie durch eine mögliche Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und damit der Nachfrage. Die Gruppe beobachtet die Situation und prüft mögliche Effekte auf die Geschäftstätigkeit. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses können die möglichen Auswirkungen dieses Ereignisses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Gruppe noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen keine Hinweise, dass Anpassungen der zum Bilanzstichtag angesetzten Vermögenswerte oder Schulden erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE hat Herrn Friedrich Erfurth mit Wirkung zum 15. April 2026 in den Vorstand des Konzerns berufen. Gemeinsam mit Herrn Dr. Gregor Wasle (CEO), verantwortet Herr Erfurth als CRO & CTO die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsstrategie des Unternehmens und wird diese mit Schwerpunkt auf die Transformation der InTiCa Systems vorantreiben. Mit Bestellung von Herrn Erfurth besteht der Vorstand wieder aus zwei Mitgliedern. Unmittelbare wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergeben sich hieraus nicht.

Nach dem Abschlussstichtag hat der Konzern im April und Mai 2026 Stillhalte- und Refinanzierungsvereinbarungen mit seinen wesentlichen Finanzierungspartnern abgeschlossen.

Die Vereinbarungen zielen darauf ab, die Verfügbarkeit wesentlicher Kredit- und Aval-/Garantielinien während einer Stillhalteperiode sicherzustellen und Regelungen zur zeitweisen Nichtausübung bestimmter Kündigungs- bzw. Durchsetzungsrechte vorzusehen. Zugleich bleiben Durchsetzungsrechte bei Eintritt definierter Ereignisse grundsätzlich möglich.

Die Vereinbarungen haben keinen Anpassungsbedarf der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzansätze zur Folge, sind jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von wesentlicher Bedeutung.

Passau, den 19. Mai 2026

InTiCa Systems SE
Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Friedrich Erfurth
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

InTiCa Systems SE, Passau

	Anschaffungs-, Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.925.182,57	708.619,97	870.174,68	0,00	10.763.627,86	8.170.044,39	771.812,59	853.691,32		8.088.165,66		2.675.462,20	2.755.138,18
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.036.739,58	0,00	38.110,22	0,00	2.998.629,36	673.820,42	317.533,64	38.110,22		953.243,84		2.045.385,52	2.362.919,16
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	13.961.922,15	708.619,97	908.284,90		13.762.257,22	8.843.864,81	1.089.346,23	891.801,54		9.041.409,50		4.720.847,72	5.118.057,34
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	903.408,90	20.221,83	0,00	0,00	923.630,73	793.674,98	55.981,23	0,00	0,00	849.656,21		73.974,52	109.733,92
2. technische Anlagen und Maschinen	1.663.297,42	95.898,59	35.905,93	45.560,00	1.768.850,08	1.199.936,69	132.158,17	35.905,93	0,00	1.296.188,93		472.661,15	463.360,73
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.286.605,59	58.151,16	175.959,95	0,00	2.168.796,80	1.775.740,01	178.700,31	174.577,03	0,00	1.779.863,29		388.933,51	510.865,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.560,00	6.555,48		-45.560,00	6.555,48	0,00				0,00		6.555,48	45.560,00
Summe Sachanlagen	4.898.871,91	180.827,06	211.865,88	0,00	4.867.833,09	3.769.351,68	366.839,71	210.482,96	0,00	3.925.708,43		942.124,66	1.129.520,23
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.369.797,87				24.369.797,87	3.945.000,00				3.945.000,00		20.424.797,87	20.424.797,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	365.000,00				365.000,00	0,00				0,00		365.000,00	365.000,00
Summe Finanzanlagen	24.734.797,87				24.734.797,87	3.945.000,00	0,00			3.945.000,00		20.789.797,87	20.789.797,87
Summe Anlagevermögen	43.595.591,93	889.447,03	1.120.150,78	0,00	43.364.888,18	16.558.216,49	1.456.185,94	1.102.284,50	0,00	16.912.117,93		26.452.770,25	27.037.375,44

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 19. Mai 2026

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Friedrich Erfurth

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die InTiCa Systems SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestehen und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf entwickelter Bauteile

Sachverhalt und Problemstellung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der InTiCa Systems SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 85,0 Mio. aus. Hierzu zählen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen, denen eigene Entwicklungen der InTiCa Systems SE zu Grunde liegen. In geringerem Umfang werden darüber hinaus Umsatzerlöse aus dem Verkauf von für die Produktion erforderlichen Werkzeugen, Entwicklungsleistungen und Musterbauteilen erzielt. Die InTiCa Systems SE erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen, wenn die Gefahr des Untergangs an den verkauften Bauteilen auf die Kunden übergegangen ist. Dies erfolgt mit Auslieferung der Produkte entsprechend den vertraglich vereinbarten Abnahmebedingungen (insbesondere Incoterms). Aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen sowie der Vielzahl der Geschäftsvorfälle in den letzten Wochen vor dem Bilanzstichtag besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden. Die Umsatzerlöse sind eine wesentliche Steuerungsgröße, auch aus Sicht der

externen Adressaten, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis vom Verkaufsprozess verschafft sowie die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura beurteilt.
- Zur Prüfung des Bestehens realisierter Umsatzerlöse haben wir auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens Stichproben ausgewählt, anhand derer wir Nachweise (insbesondere Aufträge/ Bestellungen, externe Liefernachweise und Ausgangsrechnungen) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt haben. Dadurch konnten wir beurteilen, ob ein entsprechender Warenausgang und Gefahrenübergang stattgefunden haben.
- Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch den Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den zugehörigen Aufträgen/ Bestellungen und externen Liefernachweisen anhand der vereinbarten Incoterms beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die im Dezember 2025 erfasst wurden.
- Die Vorgehensweise der InTiCa Systems SE bei der Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist nach dem Ergebnis unserer Prüfungen sachgerecht.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt A „Allgemeine Angaben“ sowie im Abschnitt C.1 „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ im Lagebericht,

- der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Lagebericht,
- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, die im Lagebericht enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200OHW2F5WI2XCQ46-JA-2025-12-31-1-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-

Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)* an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen *International Standard on Quality Management 1 (ISQM1)* stehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Köstler.

Nürnberg, 19. Mai 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer

Köstler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und Geschäftslage der InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und Geschäftslage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems SE in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die strategische Geschäftsentwicklung, die Auswirkungen auf das Unternehmen in Bezug auf die sich verändernden globalen Marktentwicklungen im Allgemeinen, die Veränderung der Absatzmärkte für die Produkte der InTiCa Systems im Speziellen, die wesentlichen Krisenherde wie Nahost und den Krieg in der Ukraine und jüngst auch im Iran, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern,

Kunden und Zulieferern sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der kritischen Einflussfaktoren. Die sich daraus möglicherweise ergebenden Einflüsse auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und die notwendigen Anpassungen wurden fortlaufend erörtert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 mit der weiteren strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2025 behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken einschließlich ihrer Reduzierung. Dazu gehörten auch die fortlaufende Überwachung und Anpassung der Finanzierungsstrategie sowie der entsprechende Dialog und Austausch mit den finanzierenden Banken. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Unternehmen auseinander. Die maßgebliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 30. Januar 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) bis zum Ablauf der Hauptversammlung

am 8. Juli 2025 und ab der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 Dr. Michael Hönig (stellv. Vorsitzender) sowie Christian Fürst an.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung, die am 8. Juli 2025 in Passau durchgeführt wurde, wurde Herr Dr. Michael Hönig als neues Mitglied des Aufsichtsrates in das Gremium gewählt, Herr Werner Paletschek ist mit diesem Zeitpunkt turnusmäßig mit dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Gremium ausgeschieden. Herr Udo Zimmer wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, erneut zum Vorsitzenden gewählt. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist seitdem Herr Dr. Michael Hönig.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat alle relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der Sitzungen am 13. Mai 2025 und am 2. September 2025, anwesend. Zur Sitzung am 13. Mai 2025 war Herr Werner Paletschek entschuldigt, am 2. September 2025 war Herr Christian Fürst entschuldigt.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

06.03.2025: Beschlussfassung über die Mandatierung von RSM Ebner Stolz zur Erstellung eines IBR (independent business review); Beschluss über die Festlegung von Zielgrößen für den Vorstand und Aufsichtsrat wie auch über die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium; Besprechung des Status zum Jahresabschluss 2024; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2025; aktueller Bericht zum Stand im Bereich Strategie; Statusbericht zur aktuellen Vertriebsentwicklung; Besprechung der Finanzierung und Liquidität.

10.04.2025: Besprechung und Update der aktuellen Unternehmenssituation in den Bereichen IBR, Verhandlung mit Makler/WKV's, Arbeitsstand Jahresabschluss 2024 und Statusbericht zur Fremd- und Bankenfinanzierung.

13.05.2025: Ausbau der Finanzorganisation und Schaffung der Position Leiter Finanzen der InTiCa-Gruppe; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2025; Statusbericht zur aktuellen Vertriebsentwicklung; aktueller Bericht über Risikomanagement Stand 2025; Darstellung der Finanzierungs- und Liquiditätsplanung; Bericht der Abschlussprüfer Baker Tilly zum Jahresabschluss 2024.

26.05.2025: Feststellung u. Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2024.

08.07.2025: Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2025; Besprechung des Statusberichts IBR; Besprechung der Finanzierungs- und Liquiditätsplanung; Bericht über die strategische Vertriebsentwicklung; Statusbericht über IT-Prüfung 2024/2025.

02.09.2025: Beschluss über die Verstärkung und Ausweitung der Aktivitäten zur Identifikation möglicher strategischer Partner; Besprechung über Interimsmanagement CSO/CRO; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung; Statusberichte Transformation, Restrukturierung, Finanzierung und Liquidität; Sachstandsbericht Vertrieb; Besprechung der Unternehmensstrategie und Vorbereitung auf das Strategiemeeting Oktober 2025.

11.10.2025: Abschluss eines Anstellungsvertrages und Einstellung von Hr. Bernd Reichle zum 01. November 2025 als CFO der InTiCa Systems SE; Besprechung zur strategischen Ausrichtung des Standortes Ukraine; Statusbericht zur aktuellen Geschäftsentwicklung 2025; aktueller Bericht über die Transformation, Bewertung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung.

12.12.2025: Beschluss über die Erteilung einer Gesamtprokura; Besprechung und Genehmigung des Budgets für 2026; Besprechung der Prüfungsplanung für den Jahres- und Konzernabschluss mit Wirtschaftsprüfer Baker Tilly; Statusbericht zur aktuellen Geschäftsentwicklung 2025; Statusbericht zur aktuellen Vertriebsentwicklung; Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen gem. IBR v. Dez 2025 im Bereich Finanzierung und Liquidität; Besprechung über die aktuelle Marktsprache potentieller Partner zur Umsetzung einer Kooperation.

Jahres- und Konzernabschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2025 hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Nürnberg, zum Jahresabschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind ordnungsgemäß von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2025.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats – zugleich in seiner Funktion als personenidentisch besetzter Prüfungsausschuss – am 16. April 2026 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 19. Mai 2026 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, die

Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2025 der InTiCa Systems SE ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2025 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems SE für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

Passau, den 19. Mai 2026

InTiCa Systems SE
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems SE und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE haben am 30. Januar 2026 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Die Gesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Januar 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:
 - Empfehlungen B.5, C.2 DCGK (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden nach der Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein.
 - Empfehlungen D.1, D.2, D.3 Satz 5 und D.4 DCGK (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK), weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben. Mit Ausnahme des verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von gesetzlich nicht verpflichtend zu errichtenden Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. In Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung.
 - Empfehlung F.2 DCGK (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der

ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

- Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung): Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.
 - Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK (Gewährung der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.
 - Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK (Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50 %, 30 % und 20 % ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.
 - Empfehlung G.12 DCGK (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung): Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.
2. Die Gesellschaft wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen weiterhin den Empfehlungen des DCGK entsprechen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems SE und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit

von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die InTiCa Systems SE verfügt über ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgen dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind dementsprechend Herr Udo Zimmer, Herr Dr. Michael Hönic (nach seiner Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2025) und Herr Christian Fürst (zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 s. im Einzelnen unten). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Udo Zimmer, führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Dr. Michael Hönic. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, Herrn Udo Zimmer, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet

Abschlussprüfung und mit Herrn Christian Fürst mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Herr Zimmer verfügt aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt sowie seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Mitglied in Geschäftsleitungen börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, einschließlich der Positionen als Finanzvorstand und Aufsichtsratsmitglied, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Fürst bringt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme in die Gesellschaft ein, die er im Rahmen seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt (FH) und Bilanzbuchhalter (IHK) und seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie als Geschäftsführer verschiedener Unternehmen sammeln konnte. Dabei verfügen sowohl Herr Zimmer wie auch Herr Fürst auf ihren jeweiligen Gebieten insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Udo Zimmer, erfüllt diese Anforderungen. Der Sachverstand von Herrn Zimmer auf dem Gebiet Abschlussprüfung beruht, wie soeben dargestellt, insbesondere auf seiner Ausbildung und seiner langjährigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 6 der Satzung der InTiCa Systems SE, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält neben den in § 7 Abs. 2 der Satzung der InTiCa Systems SE genannten Arten von Geschäften einen Katalog weiterer zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit gesetzlichem Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Mit Beschluss vom 6. März 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – wie bereits bisher – auf Null (0 %) festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 6. März 2030 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Aufsichtsrats für die Festlegung der Zielgröße lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats-tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können. Daher hat im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von bestmöglichem Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats werden diese Kriterien von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt. Der Aufsichtsrat wird sorgfältig prüfen, wenn und sobald er der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, ob geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz orientieren. Demgegenüber könnte die Festlegung einer bestimmten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – höher als Null – dazu führen, dass

die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht mehr im bestmöglichen Interesse der Gesellschaft in erster Linie nach den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz ausgewählt werden können. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat soll daher weiterhin 0 % betragen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems SE besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Mit Beschluss vom 6. März 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand – wie bereits bisher – auf Null (0 %) festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 6. März 2030 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Aufsichtsrats für die Festlegung der Zielgröße lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist, dass der Vorstand seine Leitungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jedes Mitglied des Vorstands soll für seine Vorstandstätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Ferner sollen sich die bei den Vorstandsmitgliedern insgesamt vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Aus Sicht des Aufsichtsrats werden diese Kriterien von den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands erfüllt. Aus derzeitiger Sicht besteht daher seitens des Aufsichtsrats kein Änderungsbedarf. Demgegenüber könnte die Festlegung einer bestimmten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand – höher als Null – dazu führen, dass die Mitglieder des Vorstands nicht mehr im bestmöglichen Interesse der Gesellschaft in erster Linie nach den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz ausgewählt werden können. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand soll daher weiterhin 0 % betragen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems SE bestehen unterhalb des Vorstands die beiden Führungsebenen Senior Management und Heads of Department. Mit Beschluss vom 13. März 2025 hat der Vorstand die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf der Führungsebene des Senior Management auf 0 % festgelegt; für den Anteil von Frauen auf der Führungsebene der Heads of Department hat der Vorstand die Zielgröße von 7,7 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 13. März 2030 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf den genannten Führungsebenen entspricht jeweils der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Vorstands für die Festlegung der Zielgrößen lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Mitarbeitern der dem Vorstand nachgeordneten Führungsebenen ist aus Sicht des Vorstands, dass eine Führungskraft ihre Leitungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Führungskräften sind daher deren Qualifikation und fachliche Eignung sowie ihre Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jede Führungskraft soll für ihre Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Zudem ist der Vorstand bei der Besetzung von Stellen rechtlich verpflichtet, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt deshalb ausschließlich nach Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung der persönlichen Eigenschaften der jeweiligen Bewerber.

Da die zuletzt genannten Kriterien im Falle der Festsetzung einer höheren Zielgröße für den Frauenanteil als den derzeit bestehenden 0 % (auf der Ebene des Senior Management) und 7,7 % (auf der Ebene der Heads of Department) gegebenenfalls gegenüber dem Geschlecht als Auswahlkriterien zurücktreten müssten, jedoch das Abstellen auf Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz aus Sicht des Vorstands die bestmögliche Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft sicherstellt, sollen die Zielgrößen für den Frauenanteil auf den genannten Führungsebenen weiterhin der derzeit jeweils bestehenden Frauenquote (0 % und 7,7 %) entsprechen. Ungeachtet dessen ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Diversitätskonzept

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE müssen insgesamt über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung und Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben und Pflichten erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten als Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE sind daher in erster Linie deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz. Weitere Eigenschaften, wie etwa Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit, internationale Erfahrung u.Ä. werden im Grundsatz berücksichtigt, sind jedoch aus Sicht des Aufsichtsrats im Zweifel als nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger

Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft ihr geltendes Diversitätskonzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

Bericht über die Corporate Governance

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung am 6. März 2025 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung und Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben und Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung, auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance sowie zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen (ESG, CSR, Nachhaltigkeit und Sicherheit) verfügen.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher in erster Linie deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsratsstätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z.B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in der Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten und insbesondere auch der folgenden Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind:

▪ Internationale Tätigkeit:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien, Mexiko und der Ukraine vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen und europäischen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

▪ Interessenkonflikte:

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen in diesem Zusammenhang sämtlichen Empfehlungen in Abschnitt E. des Deutschen Corporate Governance Kodex.

▪ **Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder:**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es – insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft – angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

▪ **Diversität:**

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz werden weitere Eigenschaften, wie etwa Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit, internationale Erfahrung u.Ä. im Grundsatz berücksichtigt, sind jedoch aus Sicht des Aufsichtsrats im Zweifel als nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz orientieren.

▪ **Nachhaltigkeit:**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Insbesondere müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Lage sein, zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der weiteren Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Hierzu zählen unter anderem auch die Bereiche ESG (Environmental, Social and Governance) sowie CSR (Corporate Social Responsibility).

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 6. März 2025 und des entsprechenden früheren Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Alle drei gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Zimmer, Dr. Hönig und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne. Dies gilt auch angesichts der Tatsache, dass Herr Zimmer und Herr Fürst dem Aufsichtsrat nunmehr seit mehr als zwölf Jahren angehören: Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden. Allein eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat führt nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zum Verlust der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds, vielmehr kann und soll die Gesellschaft bestmöglich von der Erfahrung und Expertise langjähriger Aufsichtsratsmitglieder profitieren. Im Übrigen hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit weder auf Seiten von Herrn Zimmer noch von Herrn Fürst – und im Übrigen auch nicht seitens des im Jahr 2025 neu bestellten Herrn Dr. Hönig – gegeben, insbesondere auch angesichts des Umstands, dass weder Herr Zimmer noch Herr Fürst noch Herr Dr. Hönig in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur InTiCa Systems SE oder zum Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die vorstehend genannten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

		Udo Zimmer	Dr. Michael Höinig	Christian Fürst
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit:	Juli 2012	Juli 2025	August 2010
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit:	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr:	1962	1950	1964
	Geschlecht:	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit:	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Tätigkeit	Deutscher und europäischer Rechts-/ Wirtschaftsraum (vertiefte Kenntnisse):	✓	✓	✓
	Rechtliche/wirtschaftliche Gegebenheiten auf internationaler Basis (Grundkenntnisse):	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Überwachung börsennotierter/internationaler Unternehmen:	✓	✓	✓
	Industriegeschäft:	✓	✓	✓
	Branchen-/Technologiefelder:	✓	✓	✓
	Unternehmensführung:	✓	✓	✓
	Unternehmensstrategie:	✓	✓	✓
	Forschung/Entwicklung:	✓	✓	✓
	Produktion:	✓	✓	✓
	Marketing:	✓	✓	✓
	Vertrieb:	✓	✓	✓
	Digitalisierung:	✓	✓	✓
	Wesentliche Märkte:	✓	✓	✓
	Rechnungslegung:	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung:	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance:	✓	✓	✓
	Recht:	✓	✓	✓
	Finanzierung:	✓	✓	✓
	Steuern:	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit (einschließlich ESG und CSR):	✓	✓	✓

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2025 und bis zu der vorliegenden Berichterstattung gab es die folgenden personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands:

Das frühere Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Herr Bernhard Griesbeck hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 3. Juli 2025 niedergelegt. Herr Griesbeck ist dementsprechend mit diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausgeschieden; das Ausscheiden von Herrn Griesbeck erfolgte einvernehmlich. Der bisherige Anstellungsvertrag mit Herrn Griesbeck wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2025 ebenfalls einvernehmlich beendet. Seit dem Ausscheiden von Herrn Griesbeck aus dem Vorstand werden die bisherigen Aufgaben von Herrn Griesbeck verantwortlich durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Gregor Wasle, und das weitere Management-Team wahrgenommen.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Wasle war bereits zuvor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden, ebenfalls mit einer entsprechend gleichlaufenden Dauer seines Anstellungsvertrages. Mit Beschluss vom 28. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr. Wasle verlängert und Herrn Dr. Wasle erneut mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Damit einhergehend

wurde mit Herrn Dr. Wasle ein neuer Anstellungsvertrag für die Dauer seiner erneuten Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen.

	Bestellt seit/bis	Zuständigkeiten	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2027	Vorsitzender des Vorstands	keine
Bernhard Griesbeck, geb. 16.09.1978	15.01.2024 bis 03.07.2025 (Ausscheiden durch Niederlegung)	Mitglied des Vorstands	keine

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2025 gab es die folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 endete die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Daher waren für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats Neuwahlen erforderlich. Insoweit stand das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats Herr Werner Paletschek nicht mehr zur Verfügung. Herr Paletschek ist dementsprechend mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der Hauptversammlung wurden die beiden bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Udo Zimmer und Herr Christian Fürst erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt; zusätzlich wurde – als neues Mitglied – Herr Dr. Michael Hönig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Die Wahl erfolgte jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

	Bestellt seit/bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck, der Hans Riegelein GmbH & Co. KG, Cadolzburg, und der Rubezahl Schokoladen GmbH & Co. KG, Dettingen unter Teck	Wahl am 08.07.2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2030) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats der VIA Optronics AG
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Aus dem Aufsichtsrat turnusmäßig ausgeschieden mit Beendigung der Hauptversammlung am 08.07.2025 (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Bis zu seinem Ausscheiden: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Dr. Michael Rudolf Alexander Hönig, Rechtsanwalt und Unternehmer im Rahmen eines Family Office, Grünwald bei München	Wahl am 08.07.2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2030) (erstmalige Bestellung)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Mitglied des Beirats der BKL Baukranlogistik GmbH
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), geschäftsführender Gesellschafter der z.i.e.l. management consulting GmbH, Passau, sowie geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 08.07.2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2030) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Mitglied des Beirats der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Mitglied des Beirats der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig im Rahmen seiner Sitzungen, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und unterzieht seine Amtsführung einer kritischen Würdigung. Die letzte formale, umfassende Überprüfung hat der Aufsichtsrat im April 2026 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen aufgrund der sich verändernden globalen Marktentwicklungen, allgemeinen geopolitischen Entwicklungen und wesentlichen Krisenherde wie Nahost und dem Krieg in der Ukraine sowie jüngst im Iran. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, seinerzeit noch in der Rechtsform der InTiCa Systems AG, hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Das Vorstandsvergütungssystem 2021 gilt nach der erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine *Societas Europaea* (SE) unverändert für die Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE fort.

Der Anstellungsvertrag des gegenwärtigen Mitglieds und Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Wasle, wurde in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021 geschlossen, ebenso der vormalige Anstellungsvertrag mit dem früheren Mitglied des Vorstands Herrn Griesbeck. Dementsprechend erhielten die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands Herr Dr. Wasle und Herr Griesbeck nach Maßgabe ihrer Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten bzw. enthielten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente mit Koppelung an bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien. Allerdings wurde mit dem zum Ablauf des 30. September 2025 ausgeschiedenen früheren Mitglied des Vorstands Herrn Griesbeck im Rahmen eines Aufhebungsvertrages vereinbart, dass Herr Griesbeck keine Ansprüche auf Zahlung einer kurzfristig oder langfristig variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 (und darüber hinaus) zustehen.

Gemäß § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Turnusmäßig war daher im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eine erneute Beschlussfassung der Hauptversammlung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erforderlich. Ein das bisherige Vergütungssystem bestätigender Beschluss ist gemäß § 120a Abs. 1 Satz 4 AktG zulässig. Die Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat hat keinen strukturellen Änderungsbedarf ergeben. Vielmehr hat sich das geltende System aus Sicht des Aufsichtsrats bewährt. Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE hat daher der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2025 das bestehende Vorstandsvergütungssystem 2021 zur Bestätigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit bestätigt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, seinerzeit noch in der Rechtsform der InTiCa Systems AG, am 16. Juli 2021 hat auch ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 gilt nach der zwischenzeitlich erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine *Societas Europaea* (SE) unverändert für die Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE fort. § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG wurde inhaltlich gleichlautend in § 12 der Satzung der InTiCa Systems SE übernommen. Hiernach erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt.

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre ein Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu fassen. Turnusmäßig war daher im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eine erneute Beschlussfassung der Hauptversammlung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Ein die bisherige Vergütung bestätigender Beschluss ist gemäß § 113 Abs. 3 Satz 2 AktG, 1. Halbsatz, zulässig. Die Überprüfung des bestehenden Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat hat keinen strukturellen Änderungsbedarf ergeben. Vielmehr hat sich das geltende System aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE haben daher der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2025 das bestehende Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 zur Bestätigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit bestätigt.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2025 der InTiCa Systems SE gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2025 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2025 ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, den 13. April 2026

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Udo Zimmer

Dr. Gregor Wasle

Dr. Michael Hönig

Christian Fürst